

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonellzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

### VI.

#### Das Reich und die Arbeitslosenversicherung.

Wie wir schon hervorgehoben haben, könnte die Frage des Arbeitslosenproblems aus versicherungstechnischen Gründen am besten vom Reich, dem größten Gemeinwesen, gelöst werden. Noch ein anderer Grund spricht für eine Lösung durch das Reich. Bei dem jetzigen Zustand der städtischen Arbeitslosenfürsorge (die unzureichend ist in jeder Beziehung) ist meist eine einjährige Karenzzeit (d. h. der Arbeitslose muß mindestens ein Jahr in der betreffenden Stadt wohnen, ehe er die städtische Unterstützung erhält) vorgesehen. Eine Reichsarbeitslosenversicherung würde diese Einschränkung aus der Welt schaffen. Und noch eins. Bisher war immer von den größeren Städten die Rede. Gibt es denn keine kleineren Städte und wo bleibt denn das platte Land? Auch in diesen Landesteilen gibt es Arbeitslose, und auch sie bedürfen der Hilfe der Allgemeinheit. Man kann die Sache drehen und wenden, wie man will, das Reich kann am erfolgreichsten die Frage der Arbeitslosigkeit lösen. Trotzdem sind wir von einer Reichsarbeitslosenversicherung (allem Anschein nach) noch weit entfernt.

Von den bis heute bekanntgewordenen Projekten einer Reichsarbeitslosenversicherung verdient vor allem das von Hermann Wolkensburger hervorgehoben zu werden. In der „Neuen Zeit“ (20. Jahrg. 1 Bd. Heft 17 und 18) fordert er, daß alle der Invaliditätsversicherung unterstellten Personen auch in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden sollen. Die Kosten für die Arbeitslosenversicherung müßten nach seinem Vorschlag von den Arbeitgebern, den Unternehmern und von dem Reich bestritten und mit den Beiträgen für die Invaliditätsversicherung eingehoben werden. Als durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung sollte pro Tag bis zu 2 Mk. im Einzelfalle bezahlt werden, und die Bildung eines besonderen Fonds sollte einen Unterstützungszuschuß für Arbeitslose mit starker Familie ermöglichen. Die Kontrolle sollte durch Arbeitsnachweise ausgeübt werden. In jeder Stadt oder in jedem Kreis müßte ein Arbeitsnachweis eingerichtet werden. Den Arbeitern und Unternehmern seien die weitgehendsten Selbstverwaltungsrechte einzuräumen und als Schiedsinstanz für alle aus dieser Versicherung sich ergebenden Differenzen seien Gerichte (ähnlich den Gewerbegerichten) zu schaffen. Wie F. Zietzsch (Kommunale Arbeitslosenfürsorge, Buchhandlung Vorwärts) ausführt, hat Tischendorf für den Anschluß der Arbeitslosenversicherung an die Krankenkassen gefordert. Dagegen sei Hertner für die organische Verbindung dieser neu zu schaffenden Versicherung mit den Berufsvereinen eingetreten, während Zacher die Lasten und die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung zwischen den Berufsvereinen und den Arbeitern geteilt haben wollte. Freund habe den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitslosenversicherung nur im Anschluß und in enger Verbindung mit den Sacharbeitsnachweisen durchgeführt werden könne. Ueber alle diese Vorschläge gehen die Forderungen hinaus, die die Gewerkschaften gestellt haben. Sie verlangen, daß die Gewerkschaften die Trägerinnen der zukünftigen Reichsversicherung sein sollen. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress (1902) wurden folgende Leitsätze aufgestellt: „Der Gewerkschaftskongress erachtet als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streit oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosen oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte des Arbeiters nach sich ziehen.“

Im einzelnen forderte der Kongress als Vorbedingung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung uneingeschränktes Koalitionsrecht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen im Gewerbe, in der Hausindustrie, Schifffahrt, Landwirtschaft, in den Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten; die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Ge-

werbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgefehlte Regelung der Arbeitsvermittlung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden verpflichtet sind. Der Kongress verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise zahlende zentrale oder lokale Berufsverbände. Die Kosten der Reichsarbeitslosenversicherung sollen zur Hälfte aus den Reichsmitteln, zur Hälfte von den Berufsgenossenschaften bestritten werden. Je nach den Anordnungen durch die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beträge festzusetzen, die von diesen von den Arbeitgebern zu erheben sind. Als Voraussetzung eines solchen Reichszuschusses empfahl der Kongress den Gewerkschaften die Einführung und den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um so die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatsunterstützung zu schaffen.

Wie man sich nun auch im einzelnen zu diesen Forderungen stellen mag, eins ist sicher: sie wären eine brauchbare Grundlage gewesen, auf der man eine Reichsarbeitslosenversicherung hätte aufbauen können. Wir haben ja gesehen, daß sich die Gewerkschaften in der Praxis als Trägerinnen der Arbeitslosenversicherung bewährt haben und daß die Einwände, die man gegen das Center System erhebt, nicht stichhaltig sind; insbesondere dann nicht, wenn die Unorganisierten mit Hilfskassen an die Organisierten angegeschlossen werden. Die Reichsregierung dachte aber anders.

Anfangs der neunziger Jahre hatten wir bekanntlich eine schwere wirtschaftliche Krise durchzumachen. Die Vertreter der Arbeiterschaft verlangten im Reichstag, daß die Regierung Maßregeln gegen die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit treffe. Der Erfolg dieser Interpellation war gleich Null. In den Jahren 1901 und 1902 waren wir wieder hart von einer Wirtschaftskrise bedrängt. Zur Vinderung der Arbeitslosigkeit wurde auch damals nichts vom Reich unternommen. Erfolglos interpellierten die Abgeordneten der Arbeiterschaft im Reichstag. Der Reichstag nahm zwar folgende Resolution an:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine aus Vertretern der Verbündeten Regierungen und Mitgliedern des Reichstages und sonstigen auf diesem Gebiet erfahrenen Männern bestehende Kommission zu bilden, die die Aufgabe hat, die bisher von den Berufsvereinen, einzelnen Unternehmern und Gemeinden gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit getroffenen Versicherungsmaßnahmen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen.“

Aber nicht einmal diesen mäßigen Forderungen kam die Regierung nach. Hören wir, in welcher Weise der Bundesrat die Sache aufnahm. Nach zehn Monaten (nach der bürokratischen Auffassung dieser Herren war diese lange Zeit vielleicht notwendig) beschloß er: „den Reichskanzler zu ersuchen, das Kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind“, hierdurch aber diese Resolution für erledigt zu erklären. Man achte auf den Unterschied, der zwischen der Resolution des Reichstages und der des Bundesrats besteht. Der Reichstag wollte nicht nur die vorhandenen Einrichtungen geprüft, sondern er wollte auch Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung gemacht haben; der Bundesrat aber glaubte seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er feststellen lasse.

Dier volle Jahre gingen ins Land (1906), bis man wieder etwas von den vom Bundesrat beschlossenen Feststellungen hörte. Es erschien eine

Denkschrift der Reichsregierung. Darin waren alle bisherigen Versuche und Vorschläge über eine Arbeitslosenversicherung aufgezählt, besprochen und alles für eine allgemeine Uebertragung auf deutsche Verhältnisse als „untauglich oder undurchführbar“ bezeichnet. Nach einem solchen Ergebnis war nichts anderes zu erwarten als: „Nichts“.

Inzwischen hat auch die Reichsregierung einsehen müssen, daß das Reich doch einmal gegen die Arbeitslosigkeit einschreiten müsse. Den Stein brachte diesmal der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen ins Rollen. Am 28. November 1909 richtete dieser Verband eine Petition dieses Inhalts an den Reichstag: „die nötigen Schritte zur Herbeiführung einer Arbeitslosenversicherung in die Wege zu leiten“. In dieser Petition wurde auf den wirtschaftlichen Niedergang und auf das große Elend hingewiesen, daß die Stellenlosigkeit unter den Handlungsgehilfen hervorgerufen habe. Die Fürsorge für die stellenlosen Handlungsgehilfen (hauptsächlich Schreibstuben) sei unzulänglich, ganz abgesehen von der lohnrückenden Tendenz, die die Schreibstubenarbeit im Gefolge habe. Am 15. April gab der Vertreter der Regierung in der Petitionskommission des Reichstages folgende Erklärung ab:

„Es ist nicht das erstemal, daß ich genötigt gewesen bin, mich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit zu beschäftigen, und ich kann Ihnen versichern: ich habe den Eindruck, wir sind über die letzten Schwierigkeiten in dieser Beziehung leichter hinweggekommen als in den früheren Jahren, unter allen Umständen besser hinweggekommen als die großen Kulturländer, die mit uns auf dem industriellen Gebiete konkurrieren. Nun hat der Abgeordnete (Berichterstatter Giesberts) bemängelt, daß wir nicht Genügend getan hätten in bezug auf die Lösung der Frage der Arbeitslosigkeit bezw. der Arbeitslosenversicherung. Ja, meine Herren, das ist auch eines von den Problemen, die man nicht aus der freien Hand heraus lösen kann. Die Ansätze, die auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen von Seiten der Kommunen gemacht sind, werden uns allmählich auf den Weg führen, auf dem diese Frage vielleicht der Lösung entgegengeführt werden kann. Daß das Reich oder die Einzelstaaten diese Fragen generell für das ganze Reich regeln sollten, das ist eine Aufgabe, die kein Gesetzgeber und keine gesetzgebende Körperschaft heute zu lösen in der Lage ist. Über wenn wir auf Grund des Gesetzes über den Arbeitsnachweis und die Stellenvermittlung dahin kommen, das Arbeitsnachweiswesen auszubauen, dann werden wir nicht bloß die Möglichkeit schaffen, vorübergehende Schwankungen im Arbeitsmarkt auszugleichen, sondern wir werden auch unsere Erfahrungen erweitern, die uns eben. später die Möglichkeit geben können, auf dem Gebiet der Arbeitslosigkeit gesetzgeberisch einzugreifen.“

Heute, meine Herren, ist die Sache nicht reif, und der tut Unrecht, der einer Regierung den Vorwurf des bösen Willens macht, weil sie sich an dieses zurzeit unlösliche Problem nicht heranwagt.“

Auf die Ausführungen des Vertreters der Regierung wurde aus der Kommission heraus geantwortet, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung zur Lösung absolut noch nicht reif sei. Während die Industrie vielfach über Arbeitslosigkeit klagt, herrsche in der Landwirtschaft chronische Arbeiternot, die in recht bedenklicher Weise auf die Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nachteilig wirke. Man solle deshalb zur Tagesordnung übergehen oder sie höchstens als Material überweisen. Dagegen wurde von anderer Seite hervorgehoben, daß die Arbeitslosigkeit für die davon Betroffenen ein schweres Uebel sei, dessen Behebung die Sorge aller öffentlichen Faktoren nach wie vor sein müsse. Gewiß sei das Problem noch nicht reif, aber die erfolgreichen Versuche, die in Köln, Straßburg und einer Reihe außerdeutscher Länder gemacht seien, berechtigten zu der Hoffnung, daß bei ernstem Willen eine Lösung gefunden werden könne. Die Kommission müsse etwas weiter gehen als Antrag auf Ueberweisung als Material und ihre Sympathie zum Ausdruck bringen, indem sie die Petition der Regierung zur Erörterung überweise. Die Kommission beschloß hierauf mit Mehrheit: „Der Reichstag wolle

beschließen: „die Petition II Nr. 94, betreffend Einführung einer Arbeitslosenversicherung, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.“

Am Schluß dieser Abhandlung können wir nur wiederholen, was wir bereits ausgesprochen haben: Eine Reichsarbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Genter Systems ist sehr wohl möglich. Unsere theoretischen Ausführungen zeigen, daß alle Phrasen von nicht genügender Erfahrung, ungenügender Statistik und wie diese Dinge alle heißen, bei Nichtbehalten, unter den Tisch fallen müssen. Die ganze Angelegenheit drängt geradezu nach einer Lösung durch das Reich. Alle kleinen Schikanen (Pareuzzeit, der Unterschied zwischen Groß-, Mittel- und Kleinstädten und Land, einjährige Ortsansässigkeit und so manches andere) werden durch eine Reichsarbeitslosenversicherung aufgehoben. Versicherungstechnisch ist das Reich die beste Grundlage. Die aus der Versicherung entstehenden Kosten werden aber auch von diesem großen Gemeinwesen leichter getragen und Ungerechtigkeiten (z. B. daß eine Stadt oder ein Bundesstaat, andere Städte oder andere Bundesstaaten dagegen nicht oder nicht so hart von der Arbeitslosigkeit betroffen werden) vermieden. Mit dem Einwand: die ganze Angelegenheit sei für das Reich noch nicht spruchreif, kann man schließlich jede, die allerbegründetste Forderung ablehnen. Noch einmal: Nur im Anschluß an die Arbeitnehmerorganisationen, nur mit diesen gemeinsam soll das Reich eine Regelung der Arbeitslosenfürsorge vornehmen. Wir haben gesehen, daß das Genter System sich dafür eignet und daß durch eine Kombination von Genter und Kölner System auch für die Unorganisierten gesorgt werden kann.

### Die Segnungen der Reichsversicherungsordnung.

Dies Kapitel reizt in der Zentrums Presse nicht ab. Tag für Tag wird an Beispielen gezeigt, wie groß der Segen der Reichsversicherungsordnung sei. Die Erreichbarkeit einer Jahresrente von 71,88 Mk. für eine Witwe vom 1. Januar 1912 ab wird in den letzten Tagen in der Zentrums Presse vordemonstriert.

Schon. Wir haben keine Veranlassung, die Reichsversicherungsordnung schlechter hinzustellen als sie ist. Gegenüber den systematischen Verdrehungen der Zentrums Presse ist es aber notwendig, auch auf die Rehrseite der Medaille hinzuweisen. Wie sie aussieht, davon verrät die Zentrums Presse möglichst wenig, deshalb wollen wir es an einigen Beispielen zeigen. Der Artikel in der Zentrums Presse rechnet: ein Arbeiter besitze Ausweise über Invalidenmarken der verschiedensten Klassen, Militärdienstzeit und Krankheit für insgesamt 459 Wochen. 7 Markten davon habe er nach dem 1. Januar 1912 geklebt. Die Rente für seine Witwe beträgt nach dem gewählten Beispiel 21,88 Mk. aus dem Grundbetrag und der Steigerung und 50 Mk. Reichszuschuß, zusammen also 71,88 Mk. oder abgerundet 72 Mk.

Wir wollen ein anderes Beispiel geben. Ein Arbeiter, der 6 Kinder hat, ist seit Anfang der 90er Jahre glücklicher Besitzer einer Nebekarte und weist durch diese Karten sowie für Krankheiten einen Bestand von 1000 Beitragswochen auf. Er ist ein braver Zentrumsarbeiter und freut sich königlich, „daß seine Partei es durchgesehen hat“, daß endlich „für die Witwen und Waisen gesorgt wird“. Begeistert hat er in den Zentrumsversammlungen den glänzenden Rechtfertigungen der Reichsversicherungsordnung durch Becker, Schiffer oder Behrens gelauscht und die III Sozialdemokratie verwünscht, „die alles, was für die Arbeiter getan wird, herunterreißen müsse“. Er will aber bei der nächsten Wahl mithelfen, daß diesen „Volsbetrüggern“ das Handwerk gelegt wird.

Aber er hat schon so manches in seinem Leben gewollt, es ist ihm nicht gelungen, und jetzt macht Gvatter Tod einen Strich durch seine löblichen Absichten. Schon lange nicht recht gesund (er hat von Jugend auf keine besonders starke Konstitution, weil seine Eltern zu arm waren, um ihren Kindern ordentlich zu essen zu geben), hat seine jahrzehntelange Arbeit in der dumpfen Fabrik seines frommen Brotgebers plötzlich den Ausbruch der Proletariertkrankheit bei ihm herbeigeführt, die ihn in einigen Tagen dahintrafft. Gerade um die fröhliche Weihnachtszeit des Jahres 1911 stehen sein jammerndes Weib, seine hungernden Kinder an der Sahre ihres Ernährers. Aber ein Hoffnungsstrahl leuchtet der armen Frau: der Staat sorgt für sie! Witwen- und Waisenrenten hat das wadere Zentrum erstritten! — aber wie groß ist die Enttäuschung der armen Proletariertin, als ihr begreiflich gemacht wird, daß sie gar nichts bekommt. Zwar würde sie die Anforderungen des Gesetzes, daß sie selbst nicht mehr imstande sein muß, ein Drittel dessen zu verdienen, was gleichartige Personen bei passender Beschäftigung verdienen können, erfüllen, denn sie kann kaum noch kriechen. Hat sie doch gehungert für ihre Lieben, um ihren Mann ein Stückchen Fleisch, ihren Kindern ein warmes Kleid geben zu können. Kein Wunder, daß sie mit ihren 35 Jahren schon „invalid“ ist. Aber eine andere Bestimmung verwehrt ihr den Eintritt in das Paradies der Witwen- und Waisenversorgung. Alle Witwen und Waisen, deren Ernährer vor

dem 1. Januar 1912 gestorben sind, bekommen keine Rente!

20 lange Jahre haben der arme Arbeiter und sein Weib daran geglaubt, daß die herrliche deutsche Sozialreform sie nicht im Stich läßt, wenn das Unglück einmal kommt, und nun: gar nichts? gar nichts? Angewiesen auf das Almosen der Armenverwaltung, das unter so drückenden und beschämenden Bedingungen gewährt wird? Das ist selbst mehr als diese arme Frau ertragen kann, und was sie früher nicht für möglich hielt: sie hat den Glauben an die Segnungen der glorreichen deutschen Sozialreform gründlich verloren.

Ein anderes Beispiel: Der Borewähnte soll glücklicher sein. Er soll noch nicht sterben, aber so krank geworden sein, daß ihm im Dezember 1911 eine Invalidenrente zugesprochen und angewiesen wird. Die Auszahlung der ersten Rente verzögert sich bis in den Januar 1912 und bevor die Auszahlung erfolgt, stirbt der arme Proletarier dennoch. Nun bekommt doch sicherlich seine Witwe, seine Kinder die Rente? Gar nicht daran zu denken, auch die Witwen und Waisen derjenigen bekommen nichts, die zwar nach dem 1. Januar gestorben sind, denen aber schon vor dem 1. Januar 1912 eine Invalidenrente angewiesen war.

Sollen diese Kernsten der Armen da nicht an jegliche Gerechtigkeit, sollen sie nicht an der ihnen ihr ganzes Leben lang gepredigten christlichen Nächstenliebe verzweifeln, da ihnen die vom Zentrum so viel gerühmte Reichsversicherungsordnung so mißspielen kann? Und wenn man ihnen dann klar machen würde, wie infam das Zentrum seit Jahren mit der Hinterbliebenenversicherung Schwindel und Volksbetrug getrieben hat, so müßten die Armen ein Brett vor dem Kopf haben, wenn sie nicht einsehen würden, daß nicht das Zentrum, sondern die Sozialdemokratie die Partei der Armen ist.

4 Milliarden jährlich mindestens beträgt die Belastung des deutschen Volkes durch die Zollwucherpolitik. Ein paar hundert Mark jährlich hat man dem in unserem Beispiel in Frage kommenden Arbeiter aus der Tasche gezogen, dadurch, daß man ihn zwang, jeden Bissen, den er in den Mund steckte, zu versteuern. Gewissenlos hat das Zentrum diese Wucherpolitik in Segen umgelogen. Als 1902 der Zollwuchlerarif kam, da legte das Zentrum seinen § 15 fest, der die Witwen- und Waisenversicherung von 1910 an „sicherstellte“. 91.000.000 Mk. kommen jährlich ein, behauptete Herr Trimborn; 500 Millionen Mark sind 1910 beisammen und dann kann, so log das Zentrum seinen Gläubigen vor, eine Witwen- und Waisenversicherung ohne Beitragsleistung mit Renten für alle Witwen und Waisen gemacht werden. Als den Schwarzen dieser Schwindel selbst zu hanebüchen erschien, erzählten sie, daß von 1910 ab jährlich 100 Millionen Mark an Zuschüssen aus dem § 15 und an Zinsen aus dem angesammelten Geld zur Verfügung stehen würden. Wenn dann durch Beitragsleistung eine gleiche Summe aufgebracht würde, könnten anständige Witwen- und Waisenrenten gezahlt werden.

Was geschah aber in Wirklichkeit? Das System der Getreideeinfuhrscheine verringert den Betrag des Einkommens aus § 15 des Zollgesetzes, daß nicht in einem Jahre 91 Millionen, sondern in der ganzen Zeit bis 1910 überhaupt nur 51½ Millionen Mark einkommen! Durch ein Notgesetz verschiebt man die Hinterbliebenenversicherung von 1910 auf 1911, durch ein weiteres Notgesetz von 1911 auf 1912. Von da hebt die Reichsversicherungsordnung den § 15 des Zollgesetzes auf. Was geschieht nun mit den 51½ Millionen Mark? Werden sie etwa dazu verwendet, nach dem Antrag der Sozialdemokraten den in Frage kommenden Hinterbliebenen rückwirkend bis zum 1. Januar 1910 eine Rente zu geben und so wenigstens zu einem ganz kleinen Teil das Versprechen einzulösen, das man ihnen hundert- und tausendmal gegeben? O nein, nicht einmal dazu werden die Millionen verwandt, sondern sie werden als ein besonderer Fonds verwaltet, aus dem bis zu seiner Erschöpfung das Reich den Reichszuschuß zahlt.

Also nicht einmal diesen Reichszuschuß, 50 Mk. für die völlig invaliden Witwen und 25 Mk. für das Kind, kann das große Deutsche Reich aus laufenden Mitteln aufbringen, dazu benutzt es den Betrag, der bestimmt war, schon von 1910 ab zur Witwen- und Waisenversicherung zu dienen! Das ist ein kleiner Abschmitt aus der Rehrseite der Medaille, zahllose andere könnten ihm folgen.

### Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden.

#### II.

Am zweiten Verhandlungstage beschäftigte sich der Kongress mit der schon in voriger Nummer ange deuteten wichtigen Frage der „Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstüßungskasse.“ Berichtspatler Bauer (Generalkommission) trug unter großem Interesse der Delegierten ein umfangreiches Zahlenmaterial vor, das einen genauen Einblick in die Geschäfte der privaten Versicherungsgesellschaften bot, die große Vermögensbestände zusammengeschart haben und unge-

heure Dividende zahlen. Diese ungeheuren Gewinne können nur erzielt werden durch eine ungeheure Benachteiligung des Publikums. Dabei spielt eine große Rolle der Verfall der Policen. 1909 sind beispielsweise allein bei der „Viktoria“ nicht weniger als 147 Millionen Mark Versicherungssumme in Verfall geraten, weil die Versicherten ihre Beiträge nicht weiter bezahlen konnten. Die sogenannte Volksversicherung partizipiert daran mit 69 Millionen. Der Abgang von Policen, für die eine Rückvergütung gewährt wurde, betrug 1909: 7296. Dagegen versielen Policen ohne Rückvergütung 353 944. Es wird durch diese Art des heutigen Volksversicherungsgeschäfts eine ungeheure Schädigung der mittellosen Volksklassen herbeigeführt, weil die Volksversicherungen von den beschäftigten Klassen abgeschlossen werden. Das Gesetz über die Privatversicherung vom Jahre 1908 hat den Versicherungsgesellschaften die Fänge etwas beschnitten, aber nur insoweit, als eine Police, für die drei Jahre Beiträge bezahlt sind, jetzt nicht mehr verfallen kann. Es muß entweder eine Rückzahlung eines bestimmten Teiles der Prämie erfolgen oder die Police muß in eine beitragsfreie umgewandelt werden. Daß damit nicht viel getan ist, zeigt die große Summe der verfallenen Policen für 1909 allein bei der „Viktoria“. Der größte Teil der Opfer der Versicherungsgesellschaften sind Gewerkschaftsmitglieder, und es geht nicht an, daß wir demgegenüber weiter Gewehr bei Fuß stehen. Verhandlungen der Generalkommission mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dann mit der Vorstandskonferenz haben die Frage so weit gebracht, daß sie nun dem Gewerkschaftskongress unterbreitet werden konnte. Allerwärts ist man sich einig, daß, wenn die Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der Konsumgenossenschaft solche Einrichtungen schaffen, den Einzählern kein Pfennig verloren gehen darf. Dem Werbestem der Versicherungsgesellschaften stände der große Werbeapparat der Gewerkschaften gegenüber, der die Verwaltungskosten gegenüber denen der Versicherungsgesellschaften bedeutend herabmindern könne. Die Unterstüßungseinrichtungen, die in Aussicht genommen sind für den Fall des Todes, des Alters, Kinderversorgung usw., die je nach Bedürfnis auch noch ausgedehnt werden können, sind als nicht rechtsfähig gedacht. Wenn uns dieses vom Aufsichtsamt unmöglich gemacht würde, würden wir von dem Plan nicht absteigen, sondern eine andere Form wählen.

In der Diskussion wurden verschiedene Erweiterungen gewünscht; der Antrag, die Unterstüßung auch auf Unfälle auszudehnen, wurde der Generalkommission überwiesen und die nachfolgende bezügliche Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstüßungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstüßung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.“

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstüßungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.“

Dann sprach Deichmann-Bremen (Zigarrenarbeiter) über „Heimarbeiterchutz und Hausarbeitsgesetz.“ Eingehend begründete er die nachstehende Resolution:

„Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterchutzkongresses niedergelegt sind und befundet seine Uebereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.“

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der Beschließung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Aenderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzborschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzborschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

Dazu gehört:

- 1. Die Aushängung der Lohnsätze in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
- 2. Die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;

3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Bestimmung, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallohne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongress gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landrentenkassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfsmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Die Glendebilder, die Reichmann in seinem Referat von der Heimarbeit ausrollte, wurden in der Diskussion noch verbollständigt. Noch einmal wird der Versuch gemacht — diesmal durch den Gewerkschaftskongress — das Hausarbeitsgesetz den Wünschen der Arbeiter gemäß zu gestalten. Die Errichtung von Lohnämtern ist die Hauptforderung, die Reichmann auch wieder in den Vordergrund rückte. Er sprach dafür, daß in das Arbeitskammergesetz eine Bestimmung aufgenommen werde, nach der Spezialämter für die einzelnen Industrien den Heimarbeiterschutz überwachen und fördern und die Löhne festsetzen können. — Genosse Sinn vom Verband der Blumenarbeiter schilderte den Unfug, der gegenwärtig mit den Blumentagen getrieben wird, und wie sich die dabei sichtbar zur Schau getragene Wohltätigkeit zum Teil in weitere erschreckende Ausbeutung der Heimarbeiterinnen umsetzt. Die Unternehmer werden im Interesse der Wohlfährigkeit zur billigen Vergabe der Markgeräten veranlaßt. Sie drücken die schon erbärmlichen Löhne der Heimarbeiterinnen noch weiter, und so führt die Hochkonjunktur des Gewerbes zur weiteren Verschlechterung der elenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen. — Stühmer vertrat unter lebhaftem Beifall des Kongresses energisch den Standpunkt der gewerkschaftlichen Selbsthilfe, da alle Kongresskundgebungen auf die Gesetzgeber wirkungslos bleiben. — Blum zeigte an dem Abschluß des Tarifvertrages im Portefeuillegewerbe, wie es schon jetzt möglich sei, eine Beschränkung der Hausindustrie herbeizuführen und eine Grundlage für eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Die Resolution wird einstimmig angenommen, ebenso der nachfolgende von S a h a t h (Schneider) beantragte Zusatz:

„Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongress zur Pflicht, die Bestrebungen zum Organisieren der Heimarbeiter nach besten Kräften zu unterstützen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihren Berufsorganisationen anschließen.“

In seinem Referat über „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“ holt Robert Schmidt weit aus. Er schilderte zunächst die riesige industrielle Entwicklung in Deutschland, die Konzentration des Kapitals, die Einflüsse der Kartelle und Syndikate und die riesige Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in Landwirtschaft und Handel. In engem Zusammenhang mit dieser riesigen Entwicklung stehe die Sozialpolitik. Nicht der Lohn sei für den Warenpreis bestimmend, sondern das spekulative Kapital. Durch Arbeiterschutz müßten die Wunden geheilt werden, die die Industrie schlägt. Redner weist den Vorwurf, daß die deutsche Industrie durch die Arbeiterversicherung zu stark belastet werde, zurück und führt aus, daß in einzelnen Industrien diese Belastung 1/2 bis 1 Prozent beträgt. Eine Kritik erfährt danach durch den Redner die jetzige Arbeiterversicherung. Er meint, wir verkennen nicht den guten Kern der Arbeiterversicherung, wünschen aber eine Verbesserung und den Ausbau derselben. Das sollte bei der Reichsversicherungsordnung geschehen, war aber nicht möglich. Deshalb könnten wir nicht aufjauchzen, wenn die Arbeiterversicherungsgesetze nur genannt würden. Töricht sei es, zu glauben, daß die soziale Gesetzgebung ein wohlwollendes Geschenk für die Arbeiter sei. Die gewerkschaftlichen Organisationen hätten dazu den Anstoß gegeben. Unter wiederholten Zustimmungen hält Schmidt Abrechnung mit den christlichen Gewerkschaftsführern. An der Hand aus christlichen Kongressen von ihnen getanen Ausprüchen und ihres Verhaltens im Reichstage zeigt er ihr schwankendes Verhalten und wie sie die Rechte der Arbeiter gräßlich verlegt haben. Der Kongress nahm unter gespannter Aufmerksamkeit das Referat entgegen, und obgleich nach der Geschäftsordnung den Referenten nur eine Stunde Redezeit zusteht, wurde Schmidts Redezeit verlängert auf zwei Stunden.

In der Diskussion über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, die am dritten Verhandlungstage fortgeführt wird, zeigen Redner verschiedener Gewerkschaften die schweren Mängel des Arbeiterschutzes in ihren Industrien. Besonders Interesse erregten die Ausführungen des Genossen Schneider vom Fabrikarbeiterverband über die schwere Misachtung der bundesrätlichen Verordnung in den Bleifarbefabriken. Ohne Respiratoren werden Gelegenheits-

arbeiter zum Ausräumen der Bleikammern verwendet, und wo solche für diese gefährliche Arbeiten nicht zu haben sind, tun dies aus Not schlecht entlohnte Arbeiter anderer Berufe heimlich, bei Nacht, um sich oft eine schädliche Krankheit zu holen. — Im Schlußwort versprach dann Schmidt, daß die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission dieses Material über den mangelnden Arbeiterschutz sammeln werde. Er sprach weiter den Wunsch aus, den sozialpolitischen Wahlen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde mit der Einschlebung: „Verbot der Nachtarbeit“ im vorletzten Absatz einstimmig angenommen; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die Arbeiterschutzesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Scharfmacher in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahme Gesetze und drakonische Polizeimaßnahmen gefordert.“

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anlagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress verurteilt auf das entschiedenste die Vereinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landrentenkassen, das Fehlen einer Mutterkassensicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausschneiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niedrigen Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zerspaltung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkpensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstage vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabwiesbaren Bedürfnis, eine umfassende Änderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeitskammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist, auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige, intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung ernster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein hebeduftames Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.“

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Im Vordergrund des gewerkschaftlichen Interesses der letzten Wochen stand ohne allen Zweifel der Gewerkschaftskongress in Dresden, der ja an anderer Stelle unseres Organs seine Würdigung gefunden hat. Wenn wir heute nochmals darauf zurückkommen, so allein aus dem Grunde, um die Worte des Genossen Legien noch einmal unterstreichen zu wollen, wo er in seiner Begrüßungsrede darauf hinwies, daß die deutsche Arbeiterbewegung erst im Anfang ihrer wirtschaftlichen Kämpfe stehe. Er verwies aus diesen Gründen heraus auf die ungeheure Rührigkeit des Unternehmertums in bezug auf den Ausbau ihrer Organisationen und auf Gewinnung von Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften. In den letzten Tagen sind Dinge bekannt geworden, die lebhaft an die Worte Legiens erinnern und die der deutschen Arbeiterschaft deutlich zeigen, daß sie nur auf sich

selbst angewiesen ist. Wir sind uns zwar bewußt, daß wir den Unternehmerorganisationen noch ein gutes Stück voraus sind, jedoch es mehren sich die Stimmen, die behaupten, daß das Tempo der Arbeitgeber ein schnelles ist. Wie auch an anderer Stelle zu lesen ist, haben die Unternehmervereinbarungen an der Unterelbe im vorigen Monat beschlossen, ihre Beiträge zur Streikentschädigungskasse zu verdoppeln und zwar von 1 Mark auf 2 Mark pro 1000 M. der gezahlten Lohnsumme. Es wurden einzelne Stimmen laut und lagen auch derartige Anträge vor, den Beitrag für 1911 doppelt zu erheben, einer wollte den Betrag verjüngern. Aus allem diesem ist zu ersehen, daß die Unternehmer von den Arbeitern gelernt haben und zu Opfern sich bereit finden. Daß so verschärfte Maßnahmen auch auf der andern Seite Gutes auslösen können, ist zur Genüge bekannt. Als ein Zeichen der Zeit in diesem Sinne wollen wir hier nur registrieren, daß jetzt auch die Arbeiter des Eisenwerks Krupp anfangen, ihre Zeit zu begreifen. Zwei Massenversammlungen unter freiem Himmel gaben ein beachtliches Zeugnis davon, daß unter diesen Arbeiterschichten, die soviel unter den bekannten Wohlfahrtsrichtungen zu leiden haben, endlich der Tag graut.

Die Großindustriellen haben in den letzten Jahren auch so subtil mit dem Mittel der Ausperrung gearbeitet, daß dieses auch unbedingt eine Gegenaktion auslösen muß. So will man jetzt in Thüringen eine Anzahl kleiner Kämpfe der Metallarbeiter mit Gewalt beenden, indem man mit der Ausperrung von zirka 40 000 Arbeitern droht, und dieses alles, weil in drei Orten insgesamt zirka 80 Mann sich nicht auf Gnade und Anagnade dem Unternehmertum ergeben wollen. Kapitalistischer Wahnsinn, der nur seinen Stützpunkt in der Willenlosigkeit unserer Behörden findet. Kennzeichnend für den Grad der Nachgiebigkeit unserer Staatsbehörden ist schon die Tatsache, daß diese Unternehmerorgane an die Regierung das Ersuchen gerichtet haben, in der kommenden Revision der Strafprozessordnung auch ein Verbot des Streikpostens stehen zu lassen, was fast gleichbedeutend mit der Aufhebung der Koalitionsfreiheit wäre. Man will sogar von einem entgegenkommenden Antwortschreiben des Reichsanzlers wissen! Nun, unsere gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist schließlich doch ein Kulturfaktor, der auch von einem Reichsanzler nicht unbeachtet und unberücksichtigt werden kann und darf.

Die Hamburger Holzarbeiter kämpfen schon seit langen Wochen einen Prinzipienkampf, einen Kampf um den Arbeitsnachweis. Die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums in diesem Streit kann tatsächlich nicht mehr überboten werden. Sie hat aber das Gute gehabt, daß der vernünftiger Teil der Arbeitgeber jetzt zum Protest getrieben wurde gegen ihre eigene Organisation. Sie verlangen unter allen Umständen die Einleitung von Verhandlungen mit den Arbeitnehmern, widrigenfalls sie sich einer Organisation anschließen wollen, wo ihre Interessen besser gewahrt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Vorgehen von Erfolg gekrönt sein wird. Vermittlungsversuche von dritter Seite aus, welche in den letzten Tagen stattfanden, führten wiederum zu keinem positiven Resultat. Neuerst wichtige Dinge haben sich in den letzten Wochen auf dem Gebiete des Tarifwesens abgespielt. Die Arbeiterpresse sowie auch die bürgerlichen Zeitungen haben sehr eingehend über die Differenzen in den Berliner Groß-Zeitungsbetrieben berichtet. Es darf angenommen werden, daß auch unsere Kollegen sich eingehend über diese Dinge unterrichtet haben. Nachdem die Differenzen beigelegt waren, hat sich eine Konferenz der Gauvorsitzer des Buchdruckerverbandes eingehend mit der Materie befaßt und ist die Haltung des Zentralvorstandes fast einstimmig als die richtige bezeichnet worden. Die Resultate dieser Konferenz haben nun in den einzelnen Mitgliedschaften zu erregten Debatten geführt. Jedenfalls wird dieser Vorfall auf die zukünftigen Tarifverhandlungen, welche gegen Ende dieses Jahres zu erwarten sind, nicht ohne Einfluß sein. Ein selbständiges Urteil in diesen Dingen zu fällen, ist außerordentlich schwer, jedenfalls muß man den kompetenten Stellen Recht geben, wenn sie alles tun, um der Vertragsstreue die gebührende Anerkennung zu verschaffen suchen. Ob die einzelnen Bestimmungen in ihrer Form zu stark sind und ob hier eine Remedur geboten erscheint, kann nur Sache der Beteiligten selbst sein. — Zur selben Stunde, wo dieser Kampf sich in Berlin abspielte, hatten die Arbeiter der Lederwarenindustrie, hauptsächlich Sattler und Portefeuilier, sich für Annahme oder Ablehnung eines fünfjährigen Vertrages für die Städte Berlin, Offenbach und Stuttgart zu entscheiden, wobei fast die Hälfte der Mitglieder der fraglichen Organisation in Betracht kamen. Der Vertrag bot aber in seinem Inhalt außerst nennenswerte Vorteile, so hauptsächlich in der Beschränkung der Heimarbeit und des Zwischenmeisterstems, und ferner auch in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit bei einigermaßen steigenden Lohnsätzen, so daß der Vertrag doch Annahme fand, wenn auch gegen eine starke Minorität. Zu bemerken ist noch, daß unseres Wissens nach dieser Tarifvertrag der einzige neben dem Buchdruckerarif ist, in dem die Recht sprechenden Instanzen, wie Schlichtungskommissionen und Tarifamt, auf Grund der Zivilprozessordnung errichtet sind. — Ein gleichartiger Vertrag und für dieselbe Zeitdauer kam auch für die Arbeiter zustande, welche in der Album-, Kappen- und Galanteriewarenindustrie Berlins beschäftigt sind.

Der Buchhändlerverband schloß wiederum nach langwierigen Verhandlungen den sogenannten Dreijährtarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart ab. Insgesamt werden von dem Tarif 8500 Arbeiter und Arbeiterinnen erfaßt. In positiven Erfolgen ist zunächst die Einführung der 5 1/2 stündigen Arbeitszeit zu bezeichnen, ferner eine durchschnittliche zehnprozentige Lohnerhöhung. Der Akkordtarif, der nach Tausenden von Positionen zählt, wurde einer gründlichen Revision unterzogen und annehmbare Verbesserungen erzielt. Der Vertrag lautet ebenfalls auf fünf Jahre.

Der Verband der Bäcker und Konditoren steht in einer umfangreichen Lohnbewegung im Reiche, und es ist in einer ganzen Reihe von Großstädten zum offenen

Kampf gekommen. Heber Berlin hatten wir schon berichtet. Es scheint aber, als will man den so schnell erfolgten Sieg der Arbeiter durch gesetzliche Maßnahmen, und diesmal durch ein Verbot am Sonntag, illusorisch machen. Die Berliner Bäckergehilfen haben schon energisch gegen diese Maßnahmen protestiert und schließen sich auch zahlreiche Arbeitgeber den Arbeitern in ihrem Protest an. In Mannheim konnte der Streik gleichfalls mit einem vollen Erfolg beendet werden. In Leipzig, Kiel und anderen Orten ist der Boykott über die Bäckereien verhängt. Es besteht aber die begründete Hoffnung, daß auch in diesen Orten mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft den Bäckern zum Siege verholfen wird.

Der Streik der Bergleute im mitteldeutschen Braunkohlenrevier konnte bisher immer noch nicht beendet werden. Es scheint, als ob die Grubenbesitzer die Arbeiter zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zwingen wollen. Jedes Angebot der Arbeiter oder dritter Personen, um Verhandlungen zu ermöglichen, wird strikte abgelehnt. Die Unternehmer werden in ihrem Verhalten auf das energischste durch die Behörden und Polizei unterstützt, welche in geradezu rigoröser Weise den streikenden Arbeitern das Leben sauer machen. — In ähnlicher Weise verhalten sich die verschiedensten Behörden in der Provinz Sachsen gegen die nunmehr schon in der achtzehnten Woche im Kampfe befindlichen Steinförderer. Der Verband der Steinförderer hat jetzt eine zweite Deuttschrift herausgegeben, in dem der strikteste Nachweis erbracht wird, wie die Unternehmer die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht pressen und auf der anderen Seite die vernünftigen Unternehmer durch allerlei Schifane zwingen, von bereits getroffenen Vereinbarungen zurückzutreten. Kommune, Landrat und Unternehmervereinigung arbeiten hier Hand in Hand, um den Arbeiter vollends rechtlos zu machen.

**Kleine Notizen.** Die Berliner Straßenbahner haben in verschiedenen gut besuchten Versammlungen Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen genommen und ist eine starke Gärung vorhanden. — Die Verhandlung über Beilegung der Differenzen auf der Schichawerft sind ergebnislos verlaufen. Der Kampf dauert bereits 14 Wochen. — In Schweden ist abermals ein großer und unter Umständen folgenreicher Kampf entbrannt. Alle Bemühungen, die Ausperrungen im Baugewerbe aufzuhalten, sind gescheitert und es ist zur Aussperrung gekommen. Allerdings scheint die Aussperrung wesentlich hinter dem gedachten Umfang zurückzubleiben. Ob es wieder zu einem allgemeinen Kampf kommt, muß abgewartet werden. — Der internationale Seemannsstreik, an dem Deutschland allerdings nicht beteiligt war, scheint sich seinem Ende zuzuneigen, und zwar mit einem guten Erfolge auf der ganzen Linie. Insbesondere haben die englischen Arbeiter gut abgeköpft.

### Ärztliche Berichte über die Internationale Hygiene-Ausstellung.

#### IV.

Neben der allgemeinen Hygiene hat sich in den letzten Jahrzehnten in besonderer Weise eine Wissenschaft entwickelt, die man als soziale Hygiene bezeichnen möchte. Mächtige Förderung hat diese durch die Arbeiterversicherungsgefeßgebung erhalten, diese dürfte demnach auch auf der Ausstellung nicht fehlen. Da ergibt sich, wie die Volksgesundheit durch die Tätigkeit der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten gehoben wurde. Die Krankenkassen sind durch hervorragende Repräsentanten sowohl der Ortskrankenkassen, als auch der Betriebskrankenkassen vertreten, sie zeigen, daß sie über ihre ursprüngliche Aufgabe, nur Krankheiten zu heilen, längst hinausgegangen, daß sie vielmehr auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung emsig tätig sind. So demonstriert uns die Düsseldorfener Ortskrankenkasse ihr zahnärztliches Institut, die Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute führt ein Modell ihres Genesungshaus vor; sehr segensreich wirkt die Ortskrankenkasse Leipzig, welche zahlreiche Genesungshäuser und Heimstätten für Kranken errichtet hat, desgleichen ein medico-mechanisches Institut. Krupp führt uns seine Erholungshäuser vor, der Knappschäftsverein Bochum ein Modell seines Verwaltungsgebäudes. Von den Landesversicherungsanstalten führt uns die Berliner Anstalt das Modell ihres zahnärztlichen Instituts vor. Wir finden ferner die Pläne und Darstellungen zahlreicher Lungenheilstätten und Genesungshäuser, unter welchen die im Bau begriffene Heilstätte Gottleuba der sächsischen Landesversicherungsanstalt durch ihre gewaltigen Dimensionen in die Augen springt. Höchst originell ist, wie die Versicherungsanstalt Schwaben-Neuburg die Erfolge der Heilstättenbehandlung für die Jahre 1905—1910 zur Darstellung bringt. Die Behandelten werden in drei große Gruppen eingeteilt, in Arbeitsfähige, Invaliden und Tote. Die Arbeiterkolonnen, soweit sie arbeitsfähig sind, schreiten rüstig daher und sind mit Arbeitsgeräten versehen, die Invaliden humpeln auf Krücken dahin, die Toten sind mit Kreuzen bezeichnet. Interessant ist es nun, zu sehen, wie im ersten Jahre nach der Behandlung die Zahl der Arbeitsfähigen noch sehr groß ist, die Zahl der Invaliden klein, die der Tote sehr klein. Die erste Gruppe nimmt aber ab, je mehr Jahre seit der Heilbehandlung verfloßen sind, und die zweite und dritte Gruppe nehmen an Zahl zu.

Die Berufsgenossenschaften sind mit ihren Einrichtungen zur Unfallverhütung und ersten Hilfeleistung vertreten. Die oberösterreichische Knappschäftsberufsgenossenschaft führt ihre Rettungseinrichtungen zur Rettung bei Gefahren im Bergwerksbetriebe vor. Sehr interessant ist das Modell einer landwirtschaftlichen Betriebsanlage, bei welcher sämtliche Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen wurde. Reichhaltig und imponant ist die Ausstellung des Reichsversicherungsamts, welches seine Statistik und Literatur vorführt.

Der Kampf gegen die Tuberkulose wird aber nicht allein von den Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten, vielmehr auch von den Fürsorgevereinen zur Bekämpfung der Tuberkulose geführt. Die Tätigkeit seiner Fürsorgestelle führt u. a. der Karlsruher Verein vor. Auch die hygienischen Leistungen der Waldholungsstätten lassen wir an einer Anzahl guter Modelle kennen. Die

Kranken- und Hauspflege ist u. a. durch den Evangelischen Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf vertreten, durch den Verein „Frauenhilfe“ in Berlin, durch den von Pastor Gliedner gegründeten Kaiserwerthener Verband, der, wie uns eine Karte demonstriert, über die ganze Welt verbreitet ist und 84 Mutterhäuser besitzt. Der Verein für Arbeitsbeschaffung in Leipzig, der 200 armen Frauen Beschäftigung gibt, zeigt die von diesen angefertigte, den Anforderungen der Hygiene entsprechende Bettwäsche; die Marienheime geben alleinstehenden Mädchen Unterkunft und Verpflegung.

Sehr eindrucksvoll wirkt die Abteilung Krankenhauswesen. Die riesigen Modelle der Hamburger Krankenhäuser St. Georg und Hambock zeigen u. a., daß in den Großstädten die Krankenhäuser bereits den Umfang kleiner Dörfer erreicht haben, was mit vielen Vorteilen für die Kranken, aber auch mit manchen Nachteilen in finanzieller Hinsicht verbunden ist. Neben den allgemeinen sind auch die Spezialkrankenanstalten vertreten, neben den öffentlichen die privaten; so sehen wir ein Modell der Lungenheilstätte zu Schönbürg in Württemberg. Das Entbindungszimmer und Wöchnerinnenzimmer der Kgl. Frauenklinik in Dresden belehrt uns, wie man heutzutage für das Wohl der Frauen in ihren schweren Stunden sorgen kann, um das Leben von Mutter und Kind vor Gefährdung zu schützen. Der Militärkrankenpflege dient das Offiziersgenesungsheim in Falkenstein im Taunus, das aus der berühmten ehemaligen von Sanitätsrat Dr. Dettweiler begründeten Lungenheilstätte am gleichen Orte hervorgegangen ist. Neben dem Stand der Krankenpflege unterrichtet uns eine Anzahl instruktiver Modelle und Abbildungen, so ist u. a. die neue Großherzoglich Badische Krankenanstalt bei Wiesloch vertreten. Zur Behandlung der unruhigen Kranken dient ein Kastenbett; von Zwangsstühlen usw., die in der historischen Abteilung einen breiten Raum einnehmen, ist in der Gegenwart nichts mehr wahrzunehmen.

In der Ausstellung für Rettungswesen grüßt uns das Bild Esmarcks, des Begründers des Samariterwesens. Wir finden hier die Utensilien zur ersten Hilfeleistung, zum Krankentransport und zum Unterricht der Laien in der ersten Hilfeleistung. Ein anschauliches Bild über die Rettungseinrichtungen zur See gewährt uns die Ausstellung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Auch die Hebammen sind nicht vergessen; wir lernen ihre Ausbildung in den Hebammenlehranstalten und ihre Organisation in den Hebammenvereinen kennen.

Recht originell ist schließlich die Ausstellung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurfuscherismus, welche u. a. eine Sammlung von kurpfuscherischen Geheimmitteln und Rezepten aufweist. Hier sind auch Originalrezepte des Schöpfers Art zu sehen.

### Unsere Lohnbewegungen im Schwarzwald

Im Jahre 1906 kam es im Schwarzwald schon in verschiedenen Orten zu Tarifabschlüssen, die den Kollegen annehmbare Verbesserungen brachten. Immerhin aber vertragen diese Tarifabschlüsse noch eine gewisse Schwäche der Organisation, die die klugen Brauereibesitzer für ihren Vorteil auszunutzen suchten. Ist es zum Beispiel gelungen, mit der Sternbrauerei Schwenningen die Ablaufzeit des Tarifes auf den 1. Mai 1910 festzulegen, so war dies in der Bärenbrauerei Schwenningen nicht möglich, sondern der Schlußtermin wurde auf den 1. November 1910 verlegt, also der Tarif auf 4 1/2 Jahre abgeschlossen, trotzdem die Unterschrift bereits am 1. Mai 1906 erfolgt ist. Außerdem wurde beim Tarifabschluß 1906 die Bierablösung nach dem Stuttgarter System vorgenommen, wohl auch auf Seite der Arbeiter nicht ahnend, welche Nachteile daraus für später entstehen konnten. Die im württembergischen Schwarzwald maßgebende Bärenbrauerei in Schwenningen hat es also nicht ohne gewisse Mühe verstanden, den Ablaufstermin so festzulegen, daß der Tarif immer einen Monat nach dem Stuttgarter Tarif abläuft. Dieses Merkmal bekamen nun alle darauffolgenden Tarifabschlüsse. Das Biergeld wurde zum Lohn geschlagen und die Ablaufzeit auf November oder Januar festgesetzt, und da bei den Brauereien im Schwarzwald durchgehends die Mälzereien fehlen, war und ist dies nicht ohne Bedeutung. Wo es die Kollegen, wie in Schwenningen und in der Pfauenbrauerei Rottweil, verstanden haben, sich eine gute Organisation zu schaffen, da empfindet man dies nicht so unangenehm, in allen anderen Betrieben haben heute zweifellos unsere Kollegen dadurch einen, wenn auch kleinen Nachteil, und dies zum größten Teil nicht ohne ihr eigenes Verschulden.

Zunächst ist also der Tarif der Sternbrauerei Schwenningen abgelaufen und konnte unter bedeutenden Verbesserungen am 30. April 1910 auf drei Jahre erneuert werden, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß wir auf der Grundlage dieses Tarifes hätten überall abschließen können. Aber schon in der Bärenbrauerei Schwenningen mußten wir dieses Bestreben aufgeben. Denn nachdem 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung und eine Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche bewilligt war, konnte man wegen dem Ablaufstermin, der Tarifdauer und der Trennung des Biergeldes vom Lohn es nicht mehr auf einen Konflikt ankommen lassen. So war aber auch die Signatur für alle folgenden Tarifverträge gegeben, nachdem in der einflußreichsten Brauerei des württembergischen Schwarzwaldes auf der alten Grundlage ein Tarif zustande kam. Nach der Bärenbrauerei Schwenningen folgte die Pfauenbrauerei Rottweil, wo wir auch noch leidlich gut abgekommen haben, trotzdem sich die Unterhandlungen dadurch, daß sich einige Kollegen dem Christlichen Rühn aus Stuttgart verschrieben, sehr schwierig gestaltet haben. Am schwierigsten war es gerade für die christlich organisierten, etwas Annehmbareres herauszuholen, und wären schließlich nicht unsere Vertreter dafür eingetreten, dann wären sie sicher leer ausgegangen.

Am rücksichtslichsten benahmten sich die Gebr. Strom, Bärenbrauerei Troffingen. Wollten die Herren schon die Kündigung des Tarifes nicht anerkennen, weil der Wortlaut im alten Tarif etwas unklar war, so haben sie, nachdem sie sich doch zu Unterhandlungen verstanden, kein Mittel unversucht gelassen, ihre Arbeiter

möglichst billig abzusperrten. Dies ist diesen Herren denn auch gelungen, dank der Haltung der dortigen Kollegen. Es kam mit dieser Brauerei kein Tarifvertrag mehr zustande, weil die Herren Strom so nobel waren, jeden Versuch, weitere Verbesserungen als bei der ersten Unterhandlung zu erreichen, damit beantworteten, daß sie die bereits gemachten Zugeständnisse immer mehr und mehr wieder zurückzogen, so daß zum Beispiel die bewilligte Arbeitszeitverkürzung vollständig illusorisch gemacht wurde. Das konnte die Firma allerdings nur deshalb durchsetzen, weil sich unsere Kollegen dies bieten ließen, bieten lassen mußten aus Umständen, die wir hier nicht näher erwähnen wollen. Die Krone wurde dem ganzen Nachwerk dadurch aufgesetzt, daß man die Arbeiter dieses Monstrum von Tarifvertrag noch unterschreiben ließ. Allein für den Brauerei- und Mühlenarbeiterverband besteht mit der Firma kein Tarif, und die Arbeiterfreundlichkeit der Herren Gebr. Strom der Bärenbrauerei Troffingen, mit der man bei der organisierten Arbeiterschaft so gerne haufieren geht, erscheint nach dieser Manipulation in einem sonderbaren Lichte.

Die Tarifbewegungen in der Flugbrauerei Rottweil, Gebr. Brauerei Schwanen, Oberndorf und den beiden Brauereien in Schramberg haben alle, und dies war auch in Troffingen mit schuld, das eine Merkmal, daß die Bierfahrer nicht organisiert waren und sich dadurch die Verhandlungen sehr schwierig und langwierig gestalteten. Denn meistens hatte man den Bierfahrern schon vorher 1 Mk. Lohnzulage gewährt und glaubte nun, den Arbeitern im inneren Betrieb auch nicht mehr geben zu können.

Auf besondere Schwierigkeiten stießen wir überall mit der Arbeitszeitverkürzung und der Bezahlung der Sonntagsarbeit.

Im Juni ist es nun noch gelungen, auch im badischen Schwarzwald, wo bisher nur mit der Kronenbrauerei Willingen ein Tarif bestand, einen weiteren Erfolg zu erzielen. In Triberg, wo sich zurzeit die glücklichsten Menschen ihre zerrütteten Nerven ausheilen und ihre Lungen stärken, sind wir mit der Schwarzwaldbrauerei und mit der Brauerei Martin zu einem Tarifabschluß gekommen. In den anderen beiden Brauereien konnten nur so einige Verbesserungen geschaffen werden. Daß es besonders in der Brauerei Zum Kößle nicht zu schriftlichen Abmachungen kam, ist zum Teil Schuld unserer Kollegen selbst, andererseits hat es Herr Riegger verstanden, den jung organisierten Kollegen die Sache möglichst graulich auszumalen, und waren diese dann mit den angebotenen Verbesserungen zufrieden.

Die tonangebende Brauerei im badischen Schwarzwald ist, wie bekannt, die Fürstlich Fürstenbergische in Donaueschingen. Dort hat man nun freiwillig das bereits erwähnte System der Bierablösung eingeführt und beziehen z. B. die Brauer einen Söckstlohr von 29 Mk. ohne Bier. Das Bier muß pro Liter mit 16 Pf. bezahlt werden. Würden die Brauer die ihnen zugedachten 5 Liter Bier, was sie aber gar nicht können, weil sonst der Lohn nicht zum Allernotwendigsten langt, konsumieren, so bliebe ein Lohn von 23,60 Mk. für einen Brauer bei der millionenschweren Firma im Jahre 1911. Noch windiger sieht es bei den übrigen Arbeiterkategorien aus, und dabei ist Donaueschingen keineswegs der billigste Ort im Schwarzwald, sondern eher das Gegenteil. Es ist dies auch ganz leicht begreiflich, denn durch die hohen Besuche beim Fürsten von Fürstenberg gewöhnen sich die Geschäftsleute an hohe Preise, nicht achtend, daß nicht jeder, der nach Donaueschingen kommt, 3 1/2 Millionen Lohnerhöhung bekommen hat.

An unseren Kollegen liegt es aber, daß allerorts den heutigen Kulturverhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt werden.

Kollegen, molkt Ihr im schönen Schwarzwald, wo Lauende und Ubertausende ihre verlorene Gesundheit reparieren, nicht zugrunde gehen, molkt Ihr zu Eurem Recht als Mensch und besonders als Arbeiter kommen, dann schließt Euch vom Oberbrauer bis zum letzten Hofarbeiter dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter an, und Ihr habt einen tüchtigen Anwalt Eurer Sache, dessen Tenor sich überall Gehör zu verschaffen wird.

B. Garzemetter.

### Erfolgreicher Streik in Bayreuth.

Der vereinbarte Tarifvertrag mit der Brauereivereinigung erreichte in Folge unserer Kündigung am 1. Juli sein Ende. Bereits am 15. Mai wurde der neue Vertragsentwurf mit entsprechenden Begleitbriefen an die Brauereien eingereicht und ersucht, recht bald zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen und einen Verhandlungstermin festsetzen zu wollen.

Die Brauereivereinigung verlangte von uns in ihrer Zuschrift vom 17. Mai, daß erst dann in Unterhandlungen über die Tariffrage getreten werden könne, wenn wir die gleiche Vorlage noch an bestimmte Brauereien einreichen, und eine Garantie übernehmen, daß der Mindestverkaufspreis des Bieres 22 Pfg. im Ausschank pro Liter beträgt.

Wir setzten der Brauereivereinigung auseinander, daß die Tariffrage von der Bierpreistarfrage vollständig getrennt behandelt werden müsse und mit der Tariffrage prinzipiell nicht verquidelt werden darf. Die Brauereien möchten sich, falls ihnen hier eine Vereinbarung mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft zweckmäßig erscheine, an das Gewerkschaftskartell und an die sozialdemokratische Parteileitung in Bayreuth wenden. Gegen die bezeichneten Brauereien würden wir zur gegebenen Zeit, die uns notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen.

Die Brauereien traten hierauf mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung; die Unterhandlungen zerfielen sich deshalb, weil die Brauereivereinigung verlangte, es sollten von der Arbeiterschaft alle jene Wirtschaften boykottiert werden, welche den Liter Bier für 20 Pfg. verkauften. Obwohl seitens der Vertreter des Gewerkschaftskartells erklärt wurde, daß die Arbeiterschaft einer Erhöhung des Ausschankpreises auf mindestens 22 Pfg. keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen werde, wurde an unsere Organisation unterm 30. Juni folgende Zuschrift gerichtet.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen Bezirk 8. Sitz Bamberg.

Im Verfolge unseres Ergebens vom 9. a. c. müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß bei der jüngst stattgefundenen Besprechung mit dem hiesigen Gewerkschaftsratell bezüglich Festsetzung eines Mindestverkaufspreises keine Einigung zu erzielen war, bezw. wir auf die verlangte Bedingung des letzteren nicht eingugehen vermochten.

Demzufolge ist es uns ganz unmöglich, so lange sich hier die Bierpreise nicht in der von uns gewünschten Weise durchführen lassen, d. h. also, daß ein Mindestverkaufspreis von 22 Pf. pro Liter durchweg vom Gewerkschaftsratell anerkannt wird, unseren Arbeitern höhere Löhne als bisher zu bewilligen.

Wieder erwiderten wir der Brauereivereinigung, daß beide Fragen vollständig getrennt behandelt werden müssen, und ersuchten, eine Unterhandlung, nachdem der alte Vertrag bereits abgelaufen sei, auf Freitag, den 2. Juli festsetzen zu wollen.

Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt und uns mitgeteilt, daß vor Mitte August keine Unterhandlungen des halb stattfinden könnten, weil der Syndikus der Brauereivereinigung nicht vor diesem Zeitpunkt von seiner Urlaubsreise zurückkomme. Doch sollte die Vereinbarung dann rückwirkende Kraft bis 1. Juli 1911 erhalten.

Die Stimmung unserer Mitglieder war ganz besonders deshalb eine ziemlich erregte, weil die Brauereien in der Zeit vom 15. Mai bis Juli keine Tarifunterhandlung anbahnten. Wir bemühten uns deshalb persönlich zu dem Vorsitzenden der Brauereivereinigung und erklärten ihm den Ernst der Situation, er möge doch wenigstens dafür Sorge tragen, daß am Montag spätestens Unterhandlung stattfindet, sonst müssen wir den Brauereien die Verantwortung für die Folgen überlassen.

Die Brauereivereinigung teilte uns am Freitagabend nochmals mit, daß Unterhandlungen vor dem 15. August nicht stattfinden könnten.

Als wir in der vollzählig besuchten Mitgliederversammlung Bericht erstatteten, machte sich unter den Versammelten ein allgemeiner Unwille über das Verhalten der Brauereivereinigung bemerkbar; die Geduld der Kollegen war erschöpft, der Vorschlag, zunächst einen Betrieb herauszugreifen und dort die Arbeit niederzulegen, wurde abgelehnt und der Streik in allen der Vereinigung angeschlossenen Betrieben, die mit uns im Tarifverhältnis standen, mit überwältigender Majorität in geheimer Abstimmung beschlossen.

Bei derartig weittragenden Beschlüssen ist für den Erfolg eine straffgegliederte Organisation absolute Vorbedingung. Und die Vorbedingung war in Wahrheit gegeben, haben wir hier doch mehrere Betriebe, wo die Kollegen zu 100 Proz. organisiert sind, Mitglieder, die mit wenigen Ausnahmen jede Versammlung besuchen und gewerkschaftlich ausgezeichnet diszipliniert sind. Als Beweis mag die Tatsache selbst sprechen, daß von 100 Beschäftigten in 5 Betrieben 95 Kollegen die Arbeit niederlegten. Verschiedene Betriebe standen vollständig still.

Eine derartige Einigkeit hatten die Brauereien nicht erwartet; jetzt wurde dem Verlangen, eine Unterhandlung anzubahnen, bald Rechnung getragen. Noch im Laufe des Vormittags schickte Herr Bürgermeister Brey, wir möchten uns nachmittags 2 Uhr bei ihm einfinden. Der Herr Bürgermeister ersuchte uns in Anbetracht der kommenden Festspielzeit, also auch im öffentlichen Interesse, die Hand zum Frieden zu bieten und eine Verständigung herbeizuführen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich hierzu bereit und nach längerer Unterhandlung mit den erschienenen Brauereibesitzern wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt:

Alle Arbeiter ohne Ausnahme erhalten eine sofortige Aufbesserung von 1,50 Mk. wöchentlich ab 1. Juli. Am 15. August beginnen die Tarifverhandlungen und werden alle dort vereinbarten Verbesserungen rückwirkend gemacht auf 1. Juli. Kein Arbeiter darf wegen dem Streik schikaniert werden.

Die Kollegen nahmen die Vereinbarung in der folgenden Versammlung einstimmig an. Nachdem sie den Brauereien bewiesen hatten, daß sie mit dem geschlossenen Willen der Arbeiter wohl oder übel rechnen müssen, und nachdem bestimmte Zusagen gemacht, lag kein Grund mehr vor, den Kampf auf die höchste Spitze zu treiben. Sie haben den Beweis geliefert, daß bei den beginnenden Tarifverhandlungen die Brauereien auf die Einigkeit der Brauereiarbeiter Rücksicht nehmen müssen.

Wir sind die Lechten, die dem Braugewerbe, ganz besonders in Bayern, nicht bessere Verhältnisse wünschten. Aber es kann nicht angehen, daß man die Arbeiter für die Sünden in der Steuererhebung verantwortlich macht; die Gefahren der Brausteuererhöhung wurden von uns rechtzeitig erkannt und mit allen Mitteln abzuwehren versucht. Mögen sich die Brauereibesitzer bei den schwarzenblauen Hochwürdem bedanken, die durch die schändliche Finanzreform im Braugewerbe die schwersten Erschütterungen hervorriefen.

Die Bayerischen Kollegen haben ein glänzendes Beispiel von Arbeiter-solidarität und gewerkschaftlicher Disziplin gegeben, möchte doch diese Einigkeit unter unseren Berufskollegen überall Nachahmung finden und ganz besonders befruchtend auch auf die Textilarbeiter am Orte wirken.

S. G.

Streik bei der Firma Plange, Düsseldorf.

Seit 14 Tagen stehen über 100 Arbeiter und Arbeiterinnen der Plange'schen Mühle, Düsseldorf, wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Arbeiter im Ausstand. Schon seit Jahren hat die Firma Plange es verstanden, die Organisation vom Betrieb fernzuhalten. Wie ein roter Faden ziehen sich die fortgesetzten Entlassungen organisierter Arbeiter durch die frühere „Mühlenerbeiter-Zeitung“. Unterstützung fand Plange eine Zeitlang durch die Zersplitterungsarbeit der Lokalfisten, aber auch diese mußten recht bald erfahren, daß mit der direkten Aktion einem Plange nicht beizukommen sei, vielmehr nur die Solidarität der Gesamtarbeiterchaft die eingelegten Mißstände beseitigen könne.

Doch auch mit der Solidarität hatte es sich etwas bei Plange - die Firma und deren Antreiber, genannt Vorgefeste, verstanden es, bauend auf die niedrigen Instinkte mancher Arbeiter, ein Schmarotzer- und Spigelwesen großzuziehen, das die Organisationsbestrebungen aufklärer, rückgratfester Arbeiter durch gemeine Denunziationen hinderte. Man warf die „Heber“ einfach auf Pflaster, dadurch wurden die übrigen Kollegen eingeschüchtert, und Plange hatte wieder Ruhe, er konnte wieder in unumschränkter Weise über seine weißen Sklaven herrschen. Durch dieses Vorgehen blieb die Organisation immer klein und bedeutungslos, und Plange konnte sich dabei das Vergnügen erlauben, in verschiedenen Sparten eine Reduzierung der Löhne vorzunehmen während einer Zeit, wo Lebensmittel, Bedarfsartikel, Wohnungen usw. in fast unerschwinglicher Weise für die Arbeiter im Preise in die Höhe gingen und obendrein durch Betriebsvergrößerung die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters bedeutend erhöht wurde.

Ohnmächtig knirschten viele der Arbeiter mit den Zähnen, dabei auf bessere Zeiten hoffend, sich in das Unvermeidliche fugend. Da kam die Verschmelzung mit dem Verband der Brauereiarbeiter, und wie erlösend ging es durch die Reihen der Kollegen, als von dieser Seite mit reger Agitations- und Werbearbeit eingesezt wurde. Die Zahl der Organisierten im Betriebe wurde von Tag zu Tag größer, und als in einer Reihe anderer Betriebe die dort beschäftigten Kollegen zur Verbesserung ihrer Verhältnisse Stellung nahmen und zum Teil ganz ansehnliche Verbesserungen erzielten, wurde auch bei den Arbeitern der Firma Plange der Wunsch laut, allgemein Lohnforderungen einzuzureichen und eine Reihe sonstiger dringender Verbesserungen anzustreben.

Es tat aber auch wirklich dringend not, denn die Behandlung und die Arbeitsweise war eine derart unmenseliche und anstrengende, wie man solche heute in einem modernen Betrieb nicht mehr erwarten sollte. Innerhalb einer zwölfstündigen Arbeitsschicht standen den Arbeitern irgendwelche Pausen nicht zu, die Arbeiter auf der Schicht hatten häufig kaum Zeit, nur einige Bißchen mit Ruhe essen zu können. Sonntagsruhe gab es bei der Firma Plange nicht. Jeden Sonntag mußten oft bis in den späten Nachmittag hinein Reinigungs- und Reparaturarbeiten verrichtet werden; ja einzelne Arbeiter mußten das ganze Jahr hindurch wöchentlich sieben Schichten arbeiten. Trotz der angestrengtesten Tagesarbeit mußte häufig Ueberarbeit geleistet werden. Einige Tage Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes, wie solcher bei anderen Firmen seit Jahren gewährt wurde, waren für die Firma Plange höhnische Dörfer, obwohl man nach außen hin gern als Musterbetrieb gelten möchte. Auch die Bezahlung ist, wenn auch nicht die schlechteste, gemessen an der Leistung, die man von den Arbeitern forderte, und gemessen an den teueren Düsseldorf Verhältnissen, nicht mehr als ausreichend zu erachten. Von den Absichten der Arbeiter scheint nun die Firma Kenntnis erhalten zu haben; die Maßregelungen der organisierten Kollegen nahmen einen derartigen Umfang an, daß die Organisationsleitung nicht umhin konnte, wollte sie die mühsam aufgebaute Organisation nicht gefährden, sofort zur Lohnforderung Stellung zu nehmen. Obwohl nun die Forderungen selbst im Rahmen des Erreichbaren gehalten waren und sich dem anpaßten, was andere Firmen in letzter Zeit auf dem Wege tariflicher Vereinbarung zugefanden, lehnte die Firma jede Verhandlung rundweg ab. Gleichzeitig arrangierte einer der Firmeninhaber im Betrieb eine Versammlung, in der er den Arbeitern in unzweideutiger Weise zu verstehen gab, daß es außer dem Willen eines Plange nichts auf der Welt gäbe, und daß sich diesem Willen die Arbeiter zu fügen hätten. Dieses Vorgehen löste eine derartige Erbitterung unter den Arbeitern aus, die bei einer weiteren grundlosen Entlassung eines Arbeiters zur Arbeitsniederlegung führte. Das Maß der Schifanen und Ausbeutung, der Entrechtung und Knechtung, das man seit Jahren ertrug, war zum Ueberlaufen gebracht. Die im Streik befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sind fest entschlossen, den Kampf zu führen, auch wenn er monatelang dauern sollte. Dank der Solidarität der Arbeiter und Konsumenten und der tatkräftigen Unterstützung der Organisation werden sie einem Plange beweisen, daß auch seine absolute Herrschaft ein Ende hat.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

- Brauereien:**
  - Plauenischer Lagerkeller, Dresden; Brauereien in Dinkelsbühl; Brauerei Schreing, Lauenhausen; Brauerei Groß, Ditzmoring; Miltum und Brauerei Lorenz Pfannenberg Söhne, Jersbit.
- Bierneiederlagen, Seltersfabriken:**
  - Krönert, Kassel.
- Mühlen:**
  - Plangische Mühle, Düsseldorf; Dampfmühle Goldacker, Berlin.
- Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

Brauereien.

† Frankfurt a. M.-Buckbad. Bei dem im vorigen Jahre stattgefundenen Verhandlungen mit der Gambriusbrauerei C. J. Melchior in Buckbad, wegen Abschluß eines Tarifvertrages, wurde in demselben eine Bestimmung aufgenommen, wonach nach Ablauf eines Jahres erneute Verhandlungen stattfinden sollen, betreffs Auszahlung des nicht genossenen Hausstrunks. Die Organisationsleitung setzte sich dieserhalb mit der Betriebsleitung in Verbindung, und nach eingehender Beratung wurden Bestimmungen vereinbart, wonach jedem in der Gambriusbrauerei beschäftigten Arbeiter das bis jetzt zustehende Bier mit 15 Pf. pro Liter vergütet wird. Diese Vergütung gelangt wöchentlich mit der Lohnzahlung zur Verrechnung. Die Auszahlung des Hausstrunks ist für den Brauereiarbeiter in finanzieller sowohl wie auch in gesundheitlicher Beziehung von großer Bedeutung; überhaupt haben die Brauereiarbeiter von Buckbad seit ihrer Zugehörigkeit zur Organisation an-

nehmbare Vorteile errungen. Mögen die noch fernstehenden Kollegen, insbesondere die Bierfahrer, dies beherzigen und sich vollzählig der Organisation anschließen.

† München. Die Bewegung in der Brauerei Holper & Langheinrich brachte den dortigen Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2 Mk. bis 2,50 Mk. und eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung. In der Brauerei Bischoff erhielten die Kollegen eine Aufbesserung von 1 Mk. wöchentlich und auch eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung.

Die Kollegen sind erst jung organisiert und ist der Erfolg in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse und nachdem zum ersten Male die Organisationsleitung zur Vertretung seitens der Brauereien anerkannt wurde, nicht zu unterschätzen. Ein Tarifvertrag konnte noch nicht vereinbart werden, doch dürfte dieses in absehbarer Zeit nachgeholt werden, wenn der gute Zusammenhalt unserer Münchberger Kollegen auch für die Zukunft konstant bleibt. Die Einigkeit der Kollegen ist in ihrem eigensten Interesse absolut notwendig.

† Dörfenfurt. Streik. In der Bärenbrauerei, Besitzer Herr Schmidrampl, legten wegen Entlassung eines Kollegen am 30. Juni unsere Mitglieder die Arbeit nieder. Durch Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Brauereifirma wurden die Differenzen beigelegt. Zwar konnte die Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen nicht durchgeführt werden, doch erhalten die in den Ausstand getretenen Kollegen außer der bereits erfolgten Aufbesserung von 1,50 Mk. eine nochmalige Aufbesserung ab 1. Januar 1912 um 50 Pf. und ab 1. Juni 1912 wieder eine solche von 50 Pf. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte am Dienstag, den 4. Juli.

† Schwaben. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Lohnbewegung in der Brauerei Brenner wurde mit teilweisem Erfolg für die dort beschäftigten Kollegen erledigt. Die Zugeständnisse wurden in einer Vereinbarung zusammengefaßt; sie bestehen in Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde täglich und Lohnerhöhungen von 1 Mk. bis zu 4,50 Mk. pro Woche. Die Wochentagsdujour wird mit 1,50 Mk., die Sonntagsdujour mit 1 Mk. entschädigt. Bei militärischen Übungen werden 10 Tage lang täglich 1 Mk., bei Krankheitsfällen 10 Tage lang Beihilfen bis 1/2, Ledigen bis 1/3 des Lohnes die Lohn Differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wurden 3 Tage nach einjähriger Dienstzeit erreicht.

† Berrit. Streik. In der Brauerei Lorenz Pfannenberg Söhne haben die Kollegen wegen Tarifdifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

Mühlen.

† Dahnau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Mit der Bürmühle wurde eine Vereinbarung getroffen und dadurch für die in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen Lohnzulagen von 3 Mk. pro Woche und Erholungsurlaub von 3 Tagen bei einjähriger Dienstzeit erzielt.

† Mannheim-Ludwigshafen. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Mühle von A. Schmann in Mannheim ist nun durch Streik mit Erfolg beendet. Bereits am 30. Mai wurde der bestehende Tarifvertrag von seiten der Organisation gekündigt, aber erst am 15. Juni, am Tage der Einschickung des neuen Entwurfes erhielten wir seitens der Firma Antwort auf die Kündigung. Wer aber glaubte, nachdem die Zeit ziemlich weit bergeschritten war, daß das Schreiben zu einer Unterhandlung einlade, hatte sich bitter getäuscht. Die Firma wollte nämlich die Kündigung nicht anerkennen, und schickte vor, der Vertrag könne nur von den Arbeitern selbst gekündigt werden, der alte Vertrag laufe also weiter. Nachdem sie aber gesehen hatte, daß sich die Arbeiter in dieser Beziehung nicht zurückhalten lassen, kam sie von ihrem Standpunkte ab und suchte Unterhandlungen anzubahnen. Die Zugeständnisse waren sehr minimal, den Müllern und Maschinisten wollte man 2 Pf. pro Stunde, den Hilfsarbeitern und Handwerkern ganze 50 Pf. pro Woche gewähren. Die Lohnkommission blieb auf dem Standpunkt stehen, daß zum mindesten dasjenige heraus muß, was in den übrigen Mühlen schon bezahlt wurde. Mittlerweile suchte die Firma die Arbeiter uncinig zu machen, indem sie den Müllern eine Zulage von 3 Pf. geben wollte, um sie zuungunsten der Maschinisten und Hilfsarbeiter umzustimmen. Die Müllern lehnten dies ab und nachdem die Firma erklärte, ihr letztes Wort gegeben zu haben, wurde gemeinschaftlich der Kampf aufgenommen.

Sämtliche Arbeiter hatten ohne Ausnahme den Betrieb verlassen, nur die zwei Katzen tanzten noch auf den Böden herum. Auf Grund dieser Geschlossenheit wurde schon am zweiten Tage die Unterhandlung wieder aufgenommen und ein neuer Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, der folgende Verbesserungen bringt:

Sämtliche auf der Lohr beschäftigte Arbeiter werden über die Mittagszeit eine Stunde abgelöst. Die Nachtschicht erhält eine wöchentliche Zulage von 80 Pf. Die Löhne der Müllern werden sofort um 3 Pf. erhöht, die der Handwerker und Hilfsarbeiter wöchentlich um 1,50 Mk., der des Maschinisten um 2 Mk. pro Woche. Gezügliche Feiertage werden voll bezahlt und Urlaub bis zu 6 Tagen gewährt. Das Arbeitsverhältnis gilt nicht als aufgelöst.

Beim Einzug in den Betrieb am Montag war die Geschlossenheit selbe wie beim Verlassen. Wir hoffen und wünschen aber, daß alle in den Mühlen von Mannheim und Ludwigshafen beschäftigten Kollegen aus diesem Kampfe die Lehre ziehen mögen, daß nur durch ein einheitliches, geschlossenes Vorgehen der Arbeiterchaft etwas Ersprießliches erzielt werden kann. Darum, ihr noch fernstehenden, zögert nicht lange, schließt euch so schnell als möglich eurer Organisation an.

† Worms a. Rh. Tarifvertrag. Die Tarifverneuerung in der Ludwigsmühle Matthei u. Weiler, hier, brachte unseren Kollegen einen bedeutenden Fortschritt. Es wurde eine allgemeine Lohnzulage von 2 Mk. pro Person und Woche erzielt, die Ueberstunden- und Sonntagsstundenzulagen wurden um 10 Pf. erhöht; ferner die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen und bei kleinen Veräumnissen tariflich geregelt. Urlaub unter Fortzahlung des vollen Lohnes wurden nach einem Dienstjahre drei, nach drei und mehr Dienstjahren sechs Arbeitstage bewilligt. Die Arbeitszeit wurde die Woche um eine Stunde

verkürzt, so daß jeden Samstag um fünf Uhr nachmittags Arbeitsruhe ist. Auch in hygienischer Hinsicht enthält der neue Tarif zeitgemäße Zugeständnisse. Unser Arbeitsnachweis fand bis zu 50 Proz. der einzustellenden Arbeitskräfte Anerkennung. Der neue auf drei Jahre geltende Tarifvertrag bringt unseren Kollegen nicht nur die oben angeführten Vorteile, sondern ist auch in der Form seiner Abfassung schätzenswert, da er in einem Rahmen gehalten ist, der das Tarifbild zu Gunsten der Arbeiter vervollständigt. Dieser Erfolg ist aber nur dem anerkanntwertigen disziplinierten Verhalten und der geschlossenen Organisation unserer in der Ludwigsmühle beschäftigten Kollegen zu verdanken. Möge dies gute Beispiel in allen Kollegenkreisen seine Nachahmung finden.

**Korrespondenzen.**

**Erfurt. Streik bei Topf u. Söhne.** Die Arbeiter der Firma Topf u. Söhne zu Erfurt sind in den Streik getreten. Der Streik beansprucht auch das Interesse unserer Kollegen. Die Firma liefert Brauerei- und Mälzereierrichtungen und besitzt auch eine Abteilung für Mühlenbau. Die Arbeiter hatten an die Firma verschiedene Forderungen gestellt, die in der Hauptsache der Aufbesserung der Löhne und Akkordsätze galten. Es schien ja auch, als wenn die Firma Topf u. Söhne die Absicht hatte, mit den Arbeitern sich zu verständigen. Sie hatte sich bereit erklärt, mit dem Arbeiterausschuß die Forderungen zu besprechen. Plötzlich mißte sich der Verband der Thüringer Metallindustriellen in die Verhandlungen, und trotzdem die Arbeiter ihre Forderungen auf das äußerste ermäßigten, war die Firma zu keiner Verständigung zu bewegen. Die Arbeiter sind gezwungen, weiter im Streik zu verharren. Da die Firma an vielen Orten Vertreter besitzt, so ist es ihr immer noch möglich, hier und da Schloffer und Monteure engagieren zu können, ohne daß die betreffenden Arbeiter eine Ahnung haben, daß sie als Streikbrecher verwandt werden. Wir möchten deshalb unsere Kollegen ersuchen, überall da, wo Anlagen für die Firma Topf ausgeführt werden, die betreffenden Arbeiter darauf hinzuweisen zu wollen, daß die Arbeiter der Firma Topf im Streik stehen. Uebst Solidarität und unterstützt die Metallarbeiter, wo es möglich ist.

**Aulbach.** Herr Brauereidirektor Schmidt vom Reichelbräu, der ja von seinen früheren Titulationen gegen Arbeiter abgekomen ist, kann sich mit dem Bestehen der Organisation scheinbar immer noch nicht bescheiden, denn er hat kürzlich äußerte er einem organisierten Arbeiter gegenüber: Wenn er gewußt hätte, daß er organisiert sei, hätte er ihn nicht eingestellt. Das steht in Widerspruch mit der Tatsache, daß sich Unternehmer- und Arbeiterorganisation im Vertragsverhältnis gegenseitig anerkennen, und auch von Herrn Schmidt erwarten wir, daß er dem Rechnung trägt. Arbeiter, die ihm alles vortragen und demot sich gebärden, sind ihm unangenehm, auch wenn einer oder der andere, was Herr Schmidt allerdings noch nicht wissen dürfte, das Geschäft bemogelt und das Arbeiten auch gern ändern überläßt. Herr Schmidt sollte sich ein Beispiel an seinem Kollegen, Herrn Direktor Schröder nehmen und ihm in der Humanität und Behandlung der Arbeiter nachahmen, damit wäre dem geschäftlichen Interesse besser gedient.

**Magdeburg.** Am 15. Juli tagte im Verkehrslokale eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kollege Wadert, Berlin, referierte über: „Der Klassenkampf der Gewerkschaften“. Derartige Vorträge fördern das Verständnis der Arbeiter für die immer schärfer werdenden Kämpfe und zugleich sind sie den Gewerkschaftlern gute Fingerzeige, für den Ausbau ihrer Organisationen Sorge zu tragen.

Am 16. Juli tagte im selbigen Lokale eine Versammlung des Fahrpersonals. Vierfahrer Kollege Ludwig Dienkowski erbat eingehenden Bericht von der Vierfahrerkonferenz, welcher beifällig aufgenommen wurde. Hat doch die Konferenz einschneidende Beschlüsse gefaßt, um die teils noch rückständigen Verhältnisse der Vierfahrer der Zeit entsprechend umzugestalten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Versammelten erklären ihr Einverständnis mit dem Ergebnis der Vierfahrerkonferenz Berlin. Sie erwarten, daß seitens der Organisationsleitung unverzüglich die notwendigen Schritte unternommen werden, um die jetzigen zerrissenen Verhältnisse der Vierfahrer der Zeit entsprechend zu bessern, um auch für diese Arbeiterkategorie möglichst einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Die Versammelten erblicken im Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter die würdigste Organisation zur Vertretung ihrer Interessen und verpflichten sich, auch das ihrige beitragen zu wollen, um die einheitliche und geschlossene Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter zu erzielen.“

**Mainz.** Die leicht Arbeiter ergebnislos gemacht werden können und welchen Schutz gerade in solchen Fällen die Zugehörigkeit zur Organisation bietet, zeigt so recht deutlich nachstehender Vorfall. Vor wenigen Tagen wurde von der Schöfferhof-Brauerei ein Vierfahrer entlassen, weil er angeblich einem Metzgermeister in Gau-Algesheim unberechtigtweise Eis abgegeben, dabei der Brauerei also einen Schaden, sich selbst aber einen Vorteil verschafft hätte. Ihre Behauptungen stützte die Schöfferhof-Brauerei auf die Aussagen des Eisfabrikanten Z. in Bingen. Die Direktion entließ den Arbeiter kurzerhand, ihm dabei anheimgebend, den Gegenbeweis zu führen, so er schuldlos sei. Unser Verband greift die Angelegenheit an, stellte Unterzungen an, mit dem Resultat, daß die mit so viel Bestimmtheit gegebenen Angaben des Herrn Z. in sich zusammenfielen. Der Vierfahrer wird nun wieder befreit, die Arbeitsvergnügens von drei Tagen sowie die zur Märgung der Angelegenheit entstandenen Kosten werden entschädigt. Hätte der Vierfahrer die Organisation nicht hinter sich gehabt, sein Schicksal hätte danach geklappt, der Mainz war und blieb entlassen.

**Mannheim-Ludwigshafen.** Die am 1. Juli im Mannheimer Gewerkschaftshaus stattgehabene Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Aufnahme von 30 neuen Mitgliedern, die sich in der Mehrzahl aus der Ludwigsmühle

Ludwigshafen rekrutieren, und deren Namen, entgegen der bisherigen Gepflogenheit, nicht verlesen wurden, um der dortigen Betriebsleitung keine Veranlassung zum Scheltanieren zu geben. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde auch die für die Mannheimer Bädergehilfen mit Erfolg durchgeführte Lohnbewegung mit Streik bekannt gegeben, was allgemeinen Beifall fand. Parteisekretär Strobel hielt dann einen instruktiven Vortrag über das badische Gemeindevahlrecht, setzte den Kollegen in verständlicher Weise die Vorteile gegen die früheren Verhältnisse auseinander, dabei aber betonend, daß der jetzige Zustand keineswegs etwas Endgültiges sei, sondern ein Fleckwerk, dem unsere Vertreter im badischen Landtage nur deshalb zugestimmt hätten, weil demselben doch Verbesserungen gegen früher innewohnen und unter den Umständen nicht mehr zu erreichen war. In lehrreicher Weise erläuterte Redner, wie das Bürgerrecht zu erwerben sei, und zeigte an Hand von Beispielen, wie die Vorteile des neuen Gemeindevahlrechts am besten ausgenutzt werden können.

Bei den Kartellberichten ist der Bericht von Mannheim zu erwähnen. Dort wurde der Bericht der Generalversammlung der Mannheimer Ortskrankenkasse I gegeben. Die beiden Revisoren, welche Arbeitgeber sind, haben die Kasse zweimal unangemeldet geprüft und konstatiert, daß alles in bester Ordnung war. Ein Antrag der Delegierten, den Angehörigen von im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern das ganze Krankengeld, anstatt wie bisher das halbe auszugeben, wurde auf  $\frac{1}{2}$  reduziert, da der Vorstand den Widerstand der Aufsichtsbehörde schilderte, welchen dieselbe derartigen Neuerungen entgegensetze. Der reduzierte Antrag wurde angenommen. Ferner wurden vom Kassenvorstand Erhebungen in anderen Städten über die Familienversicherung angestellt und der Generalversammlung der Antrag auf Einführung dieses Versicherungszweiges unterbreitet. Die Unternehmervertreter brachten es durch den Hinweis auf die ungenügende Höhe des Reservefonds fertig, daß die Sache noch einmal einer Kommission unterbreitet und dadurch verschleppt wurde. Nach einer kurzen kernigen Kritik wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Neutlingen-Lustnau.** Unsere letzte Versammlung war von den auswärtigen Kollegen sehr gut besucht, was auf die Kollegen in Neutlingen nicht zutrifft. Ueberall, wohin man gegenwärtig kommt, brennen die Kollegen schon auf den Zeitpunkt, wo der Tarif des mittleren Neckargebietes abläuft, was ja bei den ungeheuren Steigerungen der Lebensmittel- und Mietpreise in den letzten fünf Jahren kein Wunder ist. Bloß den Kollegen der Brauerei Sibir u. Speiser, Neutlingen, scheint dieses noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Dort ist, wie es scheint, alles in Ordnung, wenn auch in den letzten drei Monaten sämtliche ledige Kollegen hinausgestellt bezw. hinausgeschickt worden sind. Der Zahlstellenverwaltung kann es gleich sein, ob der Tarif dort ein oder zwei Jahre weiterläuft, vielleicht dämmert es dann bei den Kollegen auch dort. Bei den Gaurunfesten der „Deutschen Turnerschaft“ und sonstigem Klimbim sind sie vollzählig. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung auf Samstag, den 12. August, im „Pfaun“ in Neutlingen, zu verlegen.

**Schrobenhausen.** Ueber die Verhältnisse in der Brauerei des Landtagsabgeordneten Herrn Höcht wird uns mitgeteilt, daß der Braumeister D. von Sonn- und Feiertagen für das Personal nicht viel hält. Der Braumeister geht zwar fleißig zur Kirche, aber das Personal läßt er von früh 5 bis mittags 10 $\frac{1}{2}$  und 11 Uhr arbeiten. Es hält sich deshalb auch dort ein Kollege nicht lange, was Herrn Höcht wohl auch schon aufgefallen sein dürfte. Uebrigens soll sich Herr D. auch sehr um die Gaurunstände und die Vertreter von Verbandsfragen kümmern und aus seiner Vielgeschäftigkeit ist es wohl nur zu erklären, daß er neulich einem Dienstinädchen die Nase entzweigeschlagen hat.

**Rundschau.**

**Aus der Brauindustrie.**

**Brauereien und Bierproduktion in Bayern 1910.** Nach der amtlichen Statistik betrug im Jahre 1910 die Zahl der Brauereiberechtigungen in Bayern 3796, gegen das Vorjahr eine weitere Verminderung von 95. Die Zahl der Brauereiberechtigungen ist von 8289 auf 7216 zurückgegangen. Die Gesamtproduktion von Braubier ist von 18,11 im Jahre 1909 auf 17,94 Millionen Hektoliter im Jahre 1910 gesunken. Die größte Erzeugung von Braubier trifft auf München mit 4,97 (i. B. 4,97) Millionen Hektoliter, Nürnberg mit 1,43 (i. B. 1,39) und Augsburg mit 1,20 (im Vorjahr 1,24) Millionen Hektoliter. Die Erzeugung von Malzbier belief sich auf 167.129 (148.635) Hektoliter. Die Einnahmen aus dem Braualmalzschlag sind von 33,59 Millionen im Jahre 1909 auf 33,05 Millionen gestiegen. Die Ausfuhr von Bier stellt sich auf 2.567.364 Hektoliter gegen 2.638.046 Hektoliter im Vorjahre. Der Rückgang entfällt in der Hauptsache auf norddeutsche Ausfuhr, die 1,67 Millionen Hektoliter betrug gegen 1,77 Millionen Hektoliter im Vorjahre. Die nicht bedeutende Biereinfuhr ist von 81.331 Hektoliter auf 78.578 Hektoliter gesunken.

**Aus der Mühlenindustrie.**

Ueber Arbeiterzustände schreibt ein Obermüller der „Mühle“ Folgendes: „Ich hatte Gelegenheit, als Vorgesetzter einen Streik zu beobachten und dabei von unzufriedenen Arbeitern als Amboß benutzt zu werden. Ohne die edle Gesinnung einzelner Arbeiter anzusehen zu wollen, meine ich doch, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, das Interesse des Geschäftsführers für das er arbeitet, zu wahren. Exzere Pflanzenerfüllung, willige und freundliche Verrichtung der übertragenen Arbeit findet wohl bei jedem Vorgesetzten gebührende Anerkennung und somit auch den verdienten Lohn. Es gibt zum Glück auch noch viele rechtschaffene und gute Arbeiter, die ihr Handwerk verstehen, Ehrgefühl und Wahrheitsliebe besitzen, leider aber auch solche, die die entgegengeetzten Eigenschaften haben. Eigentümlicherweise sind in der Regel gerade diese letzteren die Unzufriedenen, die jede Gelegenheit benutzen, um ihre arbeitswilligen Mitarbeiter für ihre Ansichten zu gewinnen und, statt in Güte einen Erfolg zu versuchen, einen Streik vom Zaune brechen. Siegesgewiß

wird die Arbeit niedergelegt oder von ihr weggelaufen, wenn man glaubt, am wenigsten entbehrlich zu sein. Meist werden Forderungen eingereicht, von denen die Betroffenen schon im voraus überzeugt sind, daß sie gar nicht genehmigt werden können. Streikposten werden an allen Ecken und Enden aufgestellt, um die neu ankommenden Arbeiter abzufangen und abwendig zu machen. Dabei heißt es meist: Gehst du nicht billig, so brauch' ich Gewalt. Die Arbeiterblätter bieten alles auf, um durch Verbreitung von Wahrheit und Dichtung ihre Parteigenossen aufzumuntern, deren Tun und Treiben zu loben und etwa begangene Ingehörigkeiten zu beschönigen. Zu bedauern sind dann die Leute, die sich überreden lassen, mitzumachen. Wochenlang stehen sie mitunter Posten, verguden ihre Zeit und harren und hoffen auf die von ihren Aposteln prophezeiten besseren Zeiten. Was aber, wenn die Leitung der Mühle die gestellten Forderungen nicht bewilligen kann und auch schließlich trotz der Wachtposten Mittel und Wege findet, den Betrieb aufrechtzuerhalten? Dann möchte wohl mancher Unzufriedene gern wieder zu den alten Bedingungen weiter arbeiten, wenn er nur wieder eingestellt würde. Darum wäre es für beide Teile in der Regel viel besser, wenn die Arbeiterschaft ihre Wünsche in anderer Form und nicht immer gleich mit der Drohung der Arbeitsniederlegung im Falle der Ablehnung stellen wollte. In Ruhe und Frieden läßt sich bei einsichtigen Mühlenbesitzern weit mehr erzielen, als mit roher Gewalt, und das alte Sprichwort: Ein gutes Wort findet einen guten Ort! trifft auch heute noch zu.“

Der Schreiber obiger Zeilen dürfte die Sache kaum objektiv beurteilen, denn er selbst gibt an, daß er von unzufriedenen Arbeitern als „Amboß“ benutzt werden sollte. Im übrigen können wir ihm nicht beipflichten, daß allgemein treue Pflichterfüllung, willige und freundliche Verrichtung der übertragenen Arbeit bei jedem Vorgesetzten gebührende Anerkennung und den verdienten Lohn finden. Wenn z. B. bei Bergmann-Magdeburg und in der Baltischen Mühle zu Neumühlen Löhne von 3,50 Mk. pro Schicht trotz aller Pflichterfüllung gezahlt wurden, so ist das alles andere als das, was man unter verdientem Lohn im Sinne des Schreibers bezeichnen muß. Wenn ferner Bergmann-Magdeburg und die Baltische Mühle ihre Arbeiter in den Ausstand trieben, weil sie die geringe Aufbesserung der gezahlten Hungerlöhne verweigerten und weil Herr Bergmann sich aumachte, seinen Arbeitern ein gesetzlich ihnen zustehendes Recht, von dem er selbst Gebrauch macht, streitig zu machen, so ist das alles andere, als eine Anerkennung der treuen Pflichterfüllung der Arbeiter.

Von einem „Streikvomzaunebrechen“ ohne erst in Güte einen Versuch gemacht zu haben, kann, soweit organisierte Mühlenarbeiter in Frage kommen, keine Rede sein. Bisher wurde von unserm Verbands noch in jedem Falle und bei jeder Bewegung der Versuch gemacht, durch Verhandlungen mit dem Unternehmer in Güte einen Erfolg herbeizuführen.

Nicht wir und nicht die Mühlenarbeiter sind schuld, wenn unser Bemühen, in Güte auseinanderzukommen, nicht allenthalben Erfolg hatte. Es gibt unter den Unternehmern Proben, die der Meinung sind, es müsse so bleiben wie früher und die Mühlenarbeiter hätten demütig die Bettelgroschen anzunehmen, welche die Unternehmer ihnen für ihre Arbeitskraft hinwerfen.

Wo unsere Mühlenarbeiter gut organisiert sind, da sind glücklicherweise diese Zeiten vorbei. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft, wie der Unternehmer seine Mühlenfabrikate. Der organisierte Arbeiter bestimmt mit, zu welchem Preis und unter welchen Bedingungen er seine Arbeitskraft verkaufen will, genau so wie der Unternehmer die Verkaufsbedingungen seiner Produkte bestimmt.

Dieses gleiche Recht für beide Teile wollen eine Anzahl Proben nicht gelten lassen. Diese Proben schließen sich zu wirtschaftlichen Vereinigungen zusammen, um dadurch günstig auf den Verkauf ihrer Produkte einwirken zu können. Mit Recht tun sie das! Tut aber der Arbeiter genau daselbe, so schreien die Proben über Hezerei und verheeren und verfolgen die Arbeiter, die sich zu wirtschaftlichen Verbänden zusammenschließen. Dekretiert dann so ein Proben, daß „seine“ Arbeiter sich nicht organisieren dürfen und daß sie mit den gebotenen Hungerlöhnen zufrieden sein müssen, so bleibt in solchen Fällen den Arbeitern nur der Ausstand als Abwehrmittel.

Gewiß gibt es einsichtige Mühlenbesitzer, bei denen ein gutes Wort eine gute Statt findet, solche werden sich aber auch über uns und die organisierten Arbeiter nicht zu beschweren brauchen. 50 und 100 Mk. und mehr pro Tag in die eigene Tasche zu schieben und dann laut über die Begehrlichkeit ihrer Arbeiter zu schimpfen, die mehr Lohn verlangen, weil sie mit 3,50 Mk. ihre Familie unmöglich anständig ernähren können, das bringen leider Unternehmer fertig, und solche Unternehmer müßten alle vier Wochen mit Streik überzogen werden können, bis sie das Wort: „Leben und leben lassen“ nicht nur für ihre eigene, oft im Produktionsprozeß höchst überflüssige Person gelten lassen.

Wir haben nicht wenige Unternehmer in der Mühlenindustrie, deren Arbeiter infolge der Hungerlöhne darben oder sterben müssen, der Herr Chef aber ist ein großer, ein „nobler“ Herr gegen alle andern, nur gegen seine Arbeiter nicht. Hat dann so ein Proben seine Hungerleider in den Streik getrieben und sie durch andre arbeitswillige Hungerleider ersetzt, so kommt er sich ungeheuer wichtig vor. Ein anständiger Mensch beneidet ihn nicht um die „Siege“, mit denen er dann in aller Welt herumprobiert.

**Aus dem Beruf.**

**Anfall.** Am Freitag, 14. Juli, verunglückte der Vierfahrer F. Engelbrecht von der Brauerei R. Zell, Hof, tödlich. Das Geschirr kam in Gassenreuth ohne Führer an, wo es von den Bewohnern aufgehalten wurde. Der Kutscher, der zirka 12 Meter geschleift worden war, fand man tot an der Wegabzweigung nach Rosfeld. Es wird angenommen, daß E. von einem Schlaganfall betroffen wurde und dadurch vom Wagen stürzte und überfahren wurde. Da aber zur Zeit des Anfalles Gewitter tobten, ist nicht ausgeschlossen, daß durch Scheuern der Pferde E. vom Wagen gefallen ist.

**Christliches und Gelbes.**

Wie die Frommen flunkern. In der Verteidigung der Reichsversicherungordnung werfen Zentrumspreffe und Christenführer mit Zahlen um sich, daß es nur so eine Art hat. Erst berechneten sie, daß die Vermittlung der sozialdemokratischen Anträge zur Reichsversicherungsordnung 700 Millionen Mark neuer Lasten gebracht haben würde, nachher wurden aus diesen 700 Millionen 2 Milliarden und heute haben die schwarzen Rechenkünstler schon 3 Milliarden daraus gemacht. Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente von 70 auf 65 Jahre scheiterte an dem Widerspruch der Regierung, die keine 9 Millionen Reichszuschuß zahlen wollte. Auf diese Feststellung antwortete die Zentrumspreffe, es handele sich gar nicht um 9, sondern um 20 Millionen. Die christlichen Gewerkschaftler, die die Zentrumspolitik verteidigen, machen gar 48 Millionen Mark daraus, wie der Gewerkschaftssekretär und Stadtverordnete des Zentrums Heutmann es in Eller bei Düsseldorf am weißen Sonntag fertigbrachte. Tatsache ist aber nun, daß der zu erwartende Mehraufwand des Reiches zirka 9 Millionen Mark betragen hätte. Der durch die Zentrumspreffe gehende Artikel der „Sozialpolitischen Korrespondenz“ von München-Gladbach: „Die Reichsversicherungsordnung als Wahlparole“ bestätigt dies, indem er sagt, daß von der Mehraufwendung 9 Millionen durch das Reich und 20 Millionen durch die Versicherungsträger (also Arbeiter und Unternehmer) aufgebracht werden müßten.

Für die Regierung war aber die Erwägung maßgebend, daß der Reichszuschuß nicht steigen solle und deshalb haben nicht die Recht, die von 48 Millionen reden, auch nicht die München-Gladbacher Korrespondenz mit ihren 20 Millionen, sondern die Sozialdemokraten, die behaupten, daß die Regierung sich einer solchen Verbesserung widersetze, weil das Reich keine 9 Millionen für die Veteranen der Arbeit übrig habe.

**Aus der Unternehmerorganisation.**

**Kriegsleistungen der Unternehmer.** Eine Ausschussung des Arbeitgeberverbandes der Unterelbe, zur Entschädigung bei Arbeitslosigkeit, tagte am 12. Juni, um besonders über Beschaffung größerer Kampfmittel zu beraten. Freiherr v. Reischwitz referierte über die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Minderungsanträge, die auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung gestellt wurden. Der Hauptzweck sei die Vermeidung solcher Kürzungen der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt und besonders im letzten Geschäftsjahre infolge der unzureichenden Gesellschaftsmittel notwendig waren, und die Schaffung eines Reservefonds, aus dem Entschädigungen schon während der Streiks gezahlt werden könnten. Der Referent betonte, daß in den 5 Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft 191 000 Mark an Fällen in Anspruch genommen wurden, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragsjahrs betrug 1 Mk. pro Wille und Mitglied der vorausgabten Lohnsumme, er soll jetzt auf 2 Mk. gesteigert werden. Die Minderer würde nicht eingetreten sein, wenn man immer schon 2 Mk. statt 1 Mk. erhoben hätte, es würde dann zurzeit sogar noch ein Bestand von etwa 40 000 Mk. verfügbar gewesen sein. Wenn die Beitragserhöhung nicht erfolge, müsse sofort der in den Satzungen vorgesehene Nachschuß eingefordert werden, womit noch nicht einmal die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streiks gegeben sei. Natürlich machte Reischwitz bei dieser Gelegenheit auf die vortrefflich gerüsteten Gewerkschaften aufmerksam; demgegenüber seien die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisation nur gering.

Herr Frauen aus Kiel war beauftragt, einen Antrag zu bringen, wonach die Unterstützungen auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streiks oder Aussperrung allmähentlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Beratungen über den Satzungsentwurf des Vorstandes abzugeben und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 2 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weiter der Antrag: „Zur Schaffung eines Reservefonds, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 Pf. pro 1000 Mk. Lohnsumme erhoben werden.“

Ein Antrag des Hamburger Vertreters vom Baugewerbe, den Beitrag auf 5 Mk. statt 2 Mk. zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Janßen aus Kiel, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zweimal zu erheben, um im nächsten Jahr sofort eine wöchentliche bezw. monatliche Unterstützung gewähren zu können.

Man begnügte sich mit der Einschränkung, daß Vorschläge gewährt werden können auf die später auszahlenden Entschädigungen, wenn die verfügbaren Mittel es irgend gestatten! Auch der Antrag, diese Beschlüsse wie die gesamten Änderungen der Satzungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt, und beschlossen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Satzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt.

Der Aufsichtsrat soll sich von den folgenden Gesichtspunkten bei Festsetzung der Entschädigungen leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bewilligt werden, — wüßten für 10 000 Arbeiter bei einem Durchschnittstagesverdienst von 4 Mk. täglich 4000 Mk. — Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden:

Von 1001—2000 Arbeiter	16 Proz.	= 640 Mk.
2001—4000	12	= 960
4001—8000	8	= 1280
8001—10000	4	= 1820

Die sonstigen Paragraphen der Satzungen dieser Arbeitgeberverbände sind nicht weiter von Belang.

Das finanzielle Bild, das wir da schauen, ist nicht gerade sehr erhellend für den weniger bemittelten Unternehmer, mußte ihm doch die Entschädigung oft versagt bleiben. Jetzt nun sollen die Unternehmer höhere Beiträge zahlen, letzten Endes doch nur zu dem Zweck, um die finanziell besser gestellten, verblendeten Charfmacher den rigorosen, zwecklosen Kampf gegen die Arbeiter noch andauernder führen zu lassen.

**Vom wirtschaftlichen Kampflatz.**

Den Streikbrechern und Streikbrecherlieferanten ins Stammbuch. In seinem Buch über „Kapital und Arbeit“ schreibt der fromme Zentrumskaplan und Reichstagsabgeordnete Dr. Sike:

„Es ist eine Schande, wenn Arbeiter die Gelegenheit benützen, sich in die vakanten Stellen ihrer streikenden Genossen einzudrängen — ein Verrat der Standesehre für die Arbeiter und eine Unschicklichkeit, wenigstens eine Verletzung der Noblesse von Seiten des Arbeitgebers. Mag der Arbeiter selbst den Streik ungerechtfertigt finden, so muß er doch so viel Standesgefühl besitzen, daß er seinen Genossen nicht im Stiche läßt, wenigstens nicht die Gelegenheit benutzt, den auf einen Augenblick verlassenen Platz für sich zu nehmen.“

Unsere gelben Streikbrecher finden im Gegenteil ihre Standesehre und Standespflicht im Streikbruch, dessen haben sie sich so oft gerühmt. Sie haben eben eine andere Moralie wie die anderen „gewöhnlichen“ Menschen und verwechseln demnach auch die Begriffe. Was andere für Ehrlosigkeit halten, ist bei ihnen angewohnte Tugend — die Streikbrechertugend.

So manche Unternehmer à la Niemer, Bergmann werden freudlichst gebeten, von der Äußerung des Herrn Dr. Sike Notiz zu nehmen.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Die Wirkungen der Reichsfinanzreform. Während die Brüder vom schwarzen Blod die Reichsfinanzreform übers Wohlenslied preisen, um damit die Wähler für die kommenden Wahlen einzufangen, kommen aus den Kreisen der Organisationen des Handels immer neue Klagen über die verheerenden Nachwirkungen des börsartigen Steuerabzuges. So auch die Handelskammer in Halle in ihrem Jahresbericht für 1910. Sie fällt über die Finanzreform folgenden Urteil:

„Wir müssen nun für das verfloßene Jahr trotz aller Genugtuung über die Besserung der Lage der Reichsfinanzen der Wahrheit gemäß berichten, daß die Wirkungen der Reichsfinanzreform vom Jahre 1909 sich in einzelnen Industrie- und Handelszweigen recht fühlbar nachteilig bemerkbar machten. Infolge der Steuererhöhung ist der Verbrauch von Spiritus im Berichtsjahr erheblich zurückgegangen, die Tabakindustrie hat für ihre Erzeugnisse nur schleppenden Absatz gefunden und war in erheblichem Umfange zu Betriebs einsparungen genötigt, die in absehbarer Zeit nicht wieder vollständig eingestell werden können, und auch die Brauereien hatten einen wesentlichen Rückgang im Bierumsatz zu verzeichnen, die wiederum zu einer Absatzstörung in der Malzfabrikation führte. Die Erhöhung der Stempelabgaben, die auch in Preußen etwa gleichzeitig erfolgt ist, hat Handel und Industrie weitere empfindliche Erschwerungen gebracht und besonders den im Aufblühen begriffenen Schiedverkehr beeinträchtigt. Die Einführung der Zündwarensteuer hat zu einer Erschwerung der geschäftlichen Verhältnisse in der Zündholzindustrie geführt, die zu dem geringen Ertrag der Steuer nicht in angemessenem Verhältnisse steht.“

Diese Tatsachen werden auf die Wähler einen nachhaltigeren Eindruck machen, als die agrarischen Lobpreisungen für die Finanzreform.

Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht eine Darstellung der Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. Die Ausgaben, Einnahmen, die wichtigeren Bestandteile des Staatsvermögens sowie die Schulden werden angegeben. Die Nachweise beziehen sich für die Vorschläge auf das Rechnungsjahr 1910, für die Staatsrechnungen auf das Rechnungsjahr 1908.

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Vorschlägen der Bundesstaaten 5860 Millionen Mk. (darunter außerordentliche 263), für das Reich 3032 (darunter außerordentliche 191), zusammen in Reich und Bundesstaaten 8901 (darunter außerordentliche 454). Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 5852 Millionen Mark, im Reich auf 3032, zusammen in Reich und Bundesstaaten auf 8884 Millionen Mark (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anleihen und sonstigen Staatsfonds 334 bezw. 191).

Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Erwerbseinkünfte mit 2848 bezw. 3742 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatsbahnen mit 2082 bezw. 2718. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs an Erwerbseinkünften (756 bezw. 872 Millionen Mark) entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraph (640 bezw. 702) und die Eisenbahnen (106 bezw. 122).

Die nächstwichtigste Einnahmequelle bilden Steuern und Zölle. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 726, Aufwandssteuern 108, Verkehrssteuern 105 und Erbschaftssteuern 30, zusammen 869 Millionen Mark. Das Reich bezieht aus Zöllen 760, aus Aufwandssteuern 642, aus Verkehrssteuern 203 und aus der Erbschaftsteuer 34, zusammen 1639 Millionen Mark.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten konnten nur in bezug auf wichtigerer Bestandteile erbracht werden. Neben Ueberflüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatsvermögen usw. besitzen die Bundesstaaten an Domänen ein Areal von 770 109 Hektar, an Forsten 5 056 485 Hektar. Die Staatsbahnen repräsentieren eine Länge von 54 003 Kilometer (im Reich 1875) und ein Anlagekapital von 15 687 (im Reich 810) Millionen Mark.

Die fundierten Staatsschulden beziellern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 für die Bundesstaaten auf 14 729 (darunter Preußen 8777, Bayern 2166), für das Reich auf 4557 Millionen Mark. Die sich erhebenden Schulden betragen insgesamt 1037 Millionen Mark; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (340) und Preußen (645).

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

Die verspätete Anmeldung des Entschädigungsanspruchs. Außerordentlich wichtig für den Arbeiter, um ihn gegebenenfalls vor Schaden zu bewahren, ist die Kenntnis der Gesetzesbestimmung im Unfallversicherungsgesetz, daß ein Entschädigungsanspruch zur Vermeidung der Verjährung vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles bei jener Berufsgenossenschaft anzumelden ist, der die Entschädigungspflicht obliegt. Nach Ablauf dieser zweijährigen Frist wird der Anmeldung nur noch dann Folge gegeben, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß die den Anspruch begründende Folge des Unfalls seit noch nicht drei Monaten bemerkbar geworden ist. — Der Arbeiter darf sich also nicht damit beruhigen, daß ja sein Arbeitgeber den Unfall angemeldet hat. Er muß vielmehr bei der Berufsgenossenschaft den Entschädigungsanspruch geltend machen. Geschieht das nicht, dann ruht die Sache und die Berufsgenossenschaft erteilt keinen Bescheid.

Zur Illustration diene ein Fall, der am 29. Mai das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Oberbahren beschäftigt.

Der Tagelöhner Joseph B. in München erlitt am 21. Januar 1907 einen Betriebsunfall durch Stoß auf die Brust. Der Unfall wurde vorchristlichmäßig gemeldet. Der Verletzte aber hatte bei der Berufsgenossenschaft veräußert, einen Entschädigungsanspruch zu stellen. Er hatte sich von Dr. Unkraut wiederholt ärztlich behandeln lassen, da er seit dem Unfall immer Schmerzen in der Herzgegend verspürte. So war der Verletzte in den Jahren 1908, 1909 und 1910 wiederholt in ärztlicher Behandlung. Er glaubte immer, daß die Schmerzen sich schon von selbst wieder beheben werden; sie wurden jedoch immer stärker. Erst eine im Jahre 1910 von Dr. Unkraut vorgenommene Röntgendurchleuchtung ergab die Diagnose auf ein Aneurysma (Gefäßverweiterung am Herzen), das durch den Unfall verschlimmert wurde. Nun machte der Verletzte am 10. September 1910 bei der Berufsgenossenschaft seinen Anspruch geltend. Diese lehnte jedoch mit der Begründung der Verjährung jeden Entschädigungsanspruch ab.

Der Verletzte legte Berufung zum Schiedsgericht ein. Dieses hatte nochmals Äußerungen von Dr. Unkraut eingeholt, der darauf hinwies, daß das Krankheitsbild erst im Jahre 1910 durch die Röntgendurchleuchtung geklärt werden konnte. Der Arzt schätzte die Erwerbsbeschränkung des B. auf 50 Proz. Jetzt beschloß das Gericht, die Verhandlung nochmals auszusuchen, um noch ein Gutachten des Arztes in hause zu erhalten, das über den Zusammenhang der Erkrankung mit dem Unfall Aufschluß erteilen soll.

So verzögert sich die Entscheidung der Sache durch die Gesetzeskenntnis des Verletzten abermals um Wochen oder Monate.

Betriebsunfall infolge Rederei. Ein in einem Wasserwerk beschäftigter Heizer ist eines Tages, abends gegen 6 Uhr, als er sich während der Arbeit aus Rederei mit einem Mitarbeiter mit Schlägen, kleinen Kohlenstücken und dergleichen warf, durch ein Schladenstück gegen das rechte Auge getroffen worden. Nach dem Gutachten des behandelnden Augenarztes hat der Wurf durch Lähmung des Ringmuskels der Pupille sowie Verschiebung und Trübung der Linse eine erhebliche Schädigung des Auges hinterlassen. Die zuständige Berufsgenossenschaft glaubte in dem Vorkommnis keinen Betriebsunfall erblicken zu können, und lehnte demgemäß eine Entschädigungsleistung ab. Das Schiedsgericht, welches der Kläger angerufen hat, hat den angefochtenen Bescheid lediglich bestätigt.

Das Reichsversicherungsamt dagegen hat das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejaht. Es hat durch die Angaben des Verletzten und die Aussagen der Zeugen die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich nicht um einen Streit, sondern lediglich um eine Rederei zwischen dem Kläger und seinem Arbeitskollegen gehandelt hat. Irgendein Wortwechsel hat nicht stattgefunden. Der Mitarbeiter, welcher mit der Rederei begonnen hat, verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß es seine Absicht gewesen sei, den Kläger zu verletzen. Hiernach liegt nicht eine vorläufige, sondern nur eine fahrlässige Körperverletzung vor. Die Unfallversicherungsgesetze haben nun die Arbeiter auch gegen diejenigen Gefahren sicherstellen wollen, die der Verkehr zahlreicher Personen an einer Betriebsstätte in Verbindung mit unwilligem oder fahrlässigem Handeln einzelner Arbeitsgenossen im Gefolge hat. Dementsprechend hat das Reichsversicherungsamt bereits mehrfach den Standpunkt vertreten, daß eine fahrlässige Handlung eines Mitarbeiters herbeigeführte Körperverletzung dann als Betriebsunfall anzusehen ist, wenn dieser Unfall mit einer Einwirkung des Betriebes in Zusammenhang steht. Als mit den Einrichtungen des Betriebes zusammenhängend hat das Reichsversicherungsamt eine fahrlässige Körperverletzung erachtet, die mit Stoffen, welche an der Betriebsstätte gefunden und dem Betriebsmaterial entnommen waren, zugefügt war. Auch in dem vorliegenden Falle muß angenommen werden, daß das Stück Kohle oder Chamottestein, mit welchem der Mitarbeiter den Kläger getroffen hat, an der Betriebsstätte gefunden ist. Es besteht auch kein Zweifel, daß dieses Stück Zwecken des Betriebes dienen sollte oder bereits gedient hatte, somit als Betriebsmaterial anzusehen ist. Aus diesem Grunde hat das Reichsversicherungsamt die Verletzung des Klägers auf einen Betriebsunfall zurückgeführt und deshalb die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Klägers verurteilt.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

Die „verkehrshindernden“ Streikposten. Gegen eine auf 10 Mk. lautende Strafverfügung wegen Uebertretung der Straßenordnung hat der Tischler G. gerichtliche Ent-

Scheidung beantragt. S. stand am 11. Mai d. J. beim Zentralfahnhof in Hamburg Streitposten und soll der Aufforderung des Polizeibeamten zum Verlassen des Platzes nicht Folge gegeben haben. Der Angeklagte bemerkt, daß von einer Verlethung nicht die Rede sein könne, da er mindestens 12 Meter weitergegangen sei; an der betreffenden Stelle sei überhaupt kein Verkehr gewesen, so daß keine Ursache zum Fortweifen vorlag. Der Schutzmantel S. sagt aus, der Angeklagte sei wohl fortgegangen, aber immer nur wenige Schritte, und da er nicht Folge leistete, habe er ihn mit in die Wache nehmen müssen. Richter Hollender: Weshalb haben Sie den Angeklagten mitgenommen? Weil er Streitposten stand? Zeuge: Nein, weil er der Aufforderung zum Weitergehen nicht nachgekommen ist und weil der Verkehr gefährdet war. Der Angeklagte bemerkt demgegenüber, daß von einer Verlethung auf einem menschenleeren Platz nicht die Rede sein könne. Zeuge: Er stand bei den Droschken. Auf der Wache ist dem Angeklagten gesagt worden, er dürfe wohl Streitposten stehen, aber er müsse der Aufforderung eines Polizeibeamten Folge leisten. (Danach ist alles erzählt, was von der Polizei nicht verboten wird.) Der Amtsanwalt beantragt die Bestätigung des Strafmandats. Das Gericht setzt die Strafe auf 3 M. herab, weil der Angeklagte, der nur immer wenige Schritte gegangen sei, die Aufforderung des Beamten ungeachtet gelassen habe. Es bleibt also bei dem subjektiven Ermessen des souverän entscheidenden Schutzmantels, der selbstverständlich immer eine feine Witterung hat, wenn der Verkehr gefährdet erscheint.

**Ausland.**

**Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in England.** Nach den jüngsten Veröffentlichungen des Board of Trade gibt es in England 1119 Arbeitgebervereinigungen und 1279 Gewerkschaften. Was die Arbeitgeberorganisationen anlangt, so wiegen im Baugewerbe und in der Konfektion die lokalen Organisationen vor, während in der Berg- und Hüttenindustrie, im Schiff- und Maschinenbau sowie in der Textilindustrie Landes- und Distriktsverbände häufiger sind. Im einzelnen entfallen auf das Baugewerbe 377 Organisationen, davon sind 24 Landesverbände, die übrigen sind lokale Vereinigungen. Auf die einzelnen Zweige des Baugewerbes verteilen sich diese Organisationen folgendermaßen: Die Bauunternehmer besitzen 183 Organisationen, davon 11 Landes- oder Distriktsverbände, die Malermeister 82, davon 6 Landes- oder Distriktsverbände, die Installateure 71 mit 2 Landesverbänden. Die Arbeitgeber der Bergwerks- und Steinbruchindustrie sind in 38 Verbänden organisiert, wovon 4 Landesverbände sind, auf die Kohlenbergwerke allein entfallen 25 Organisationen mit 1 Landesverband. Die Eisen- und Stahlindustrie zählt 9 Organisationen mit 3 Landesverbänden. Die Schiff- und Maschinenbauunternehmer sind in 86 Vereinen mit 5 Landesverbänden organisiert. Auf die übrige Metallindustrie entfallen 1 Landesverband und 52 lokale Organisationen. Die Textilindustrie zählt im ganzen 69 Arbeitgebervereinigungen, wovon 9 Landesverbände, auf die Baumwollindustrie entfallen davon 32, bezw. 3 Organisationen. Die Arbeitgeber der Schneiderei und Konfektion besitzen 45 Organisationen mit 2 Landesverbänden und die Schuhwarenindustrie zählt 52 Arbeitgebervereinigungen mit 2 Landesorganisationen. Die Arbeitgeber in der Druckerei sind in 85 Vereinen mit 11 Landesverbänden organisiert und zahlreiche Organisationen besitzt auch noch das Bäckereigewerbe mit 172 lokalen und 5 Landesverbänden. Endlich sind die verschiedenen Arbeitgeberorganisationen noch in einem gemeinsamen Verbande mit politischem Ziele, der Parliamentary Association zusammengeschlossen.

Von den 1279 gewerkschaftlichen Organisationen sind 220 Landes- und 182 Distriktsverbände, 868 sind lokale Organisationen. Daneben kommen noch 117 „Federations“ von Gewerkschaften, 256 Trades Councils und 4 Federations of Trades Councils in Betracht. Im allgemeinen sind die Arbeiterorganisationen mehr den verschiedenen Beschäftigungszweigen entsprechend spezialisiert als die der Arbeitgeber. Am stärksten zeigt sich dies in der Textilindustrie und innerhalb dieser wiederum am deutlichsten in der Baumwollindustrie, wo sich allein 147 lokale Organisationen finden. Von den 117 Gewerkschaftsverbänden, den Federations, gehören allein 42 der Textilindustrie und davon wiederum 32 der Baumwollindustrie an. Die Industrien und Erwerbszweige, in welchen die Arbeiterorganisationen am stärksten vertreten sind, zeigen nach den zuletzt veröffentlichten Statistiken die folgenden Ziffern:

	Organisationen		Mitgliederzahl	
	1900	1909	1900	1909
Baugewerbe	132	72	253 452	163 027
Kohlenbergbau	64	71	503 576	700 827
Metallindustrie	275	267	342 079	357 112
Textilindustrie	261	271	246 936	364 832
Eisenbahnen	8	7	80 641	112 130
Sonst. Transportgewerbe	60	54	93 628	98 482
Druckereien	76	38	57 228	70 999

Die vorstehenden Ziffern zeigen fast durchgehend eine Abnahme der Zahl der Organisationen bei gleichzeitiger Steigerung des Gesamtbestandes an Mitgliedern. Nur in der Kohlen- und in der Textilindustrie haben die Zahlen der Organisationen und der Mitgliederbestand zugenommen, während auf den Gewerkschaften des Baugewerbes offenbar die schwere Krise der letzten Jahre lastete.

**Verbandsnachrichten.**

Schlesien: Schlager. 6 IV, Bala 9. 27. Jansperger: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Warnung!**

Wir warnen nochmals vor dem Brauer Carl Reßler, geb. 20. Juni 1882 in Sonneberg, und ersuchen, ihn die Bestätigung von der Köhner Verwaltung, wonach sein Druck abhandeln gekommen sei, abzuschreiben, weil

er mit dieser Bestätigung, die er sich erschwindelt hat, überall Schwindel treibt.

**Gestorbene Mitglieder:**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)  
Bremen: Friedrich Hollenberg, Hilfsarbeiter, 39 Jahre (75 M.); Erlangen: Nepomuk Leopold, Brauer, 41 Jahre (90 M.); Nürnberg: Xaver Gottschall, Bierfahrer, 52 Jahre (60 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Brecht-Hannover, 30 M.; Otto-Weimar 30 M.; Faust-Mainz 15 M.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 9. bis 16. Juli.

Frankfurt a. M. 3064,45; Berlin 6,50; Tübingen 215,41; Saarbrücken 147,79; Landshut 693,47; Gernrode 52,26; Dortmund 2,70; Braunschweig 864,08; Coburg 247,53; Naheberg 230,29; Osterode 125,57; Bismar 65,21; Passau 196,61; Straßburg i. E. 708,16; Berlin 2,10; Mühlberg 4,55; Paris 6,57; Köln 2,10; Frankenhäuser 131,71; Würzburg 2,10; Schwabach 688,93; Heidelberg 441,63; Meiningen 158,49; Rostock 205,80; Neuhaldensleben 136,78; Minden 115,28; Kaufbeuren 121,18; Erfurt 500,—; Kahla 18,58; Scheibe 75,22; Nordhausen 410,38; Sonneberg 212,90; Wölln 21,90; Halle 1728,76; Chemnitz 2172,91; Eschwege 1,50; Zwickau 400,—; Cottbus 260,97; Lützenwalde 124,99; Hofen 247,33; Neustadt a. S. 114,52; Gießen 153,65; Mainz 179,83; Reih 10,—; Oggersheim 53,42; Reichenhall 97,36; Pfungstadt 240,38; Hof 567,07; Worms 323,71; Neumünster 84,81; Lüneburg 153,02; Eberking 7,—; Hamburg 4957,96; Saalgau 2,10; Brandenburg 91,16; Saalgau 24,80; Linbau 163,73; Lübz 143,38; Traunstein 365,84; Bremen 2133,93; Cöthen 110,45; Hannover 2,10; Braunschweig 2,10; Göttingen 332,85; Eschwege 82,31; Bromberg 16,74; Landeshut 82,10; Altenburg 854,05; Haag 7,27; Rosenheim 458,40; Landshut 2,40; Eijenach 4,— M.

Nichtigstellung: In der letzten Nummer zu P r e s l a u muß es statt 3329,27 M. 3399,27 M. heißen.

Die Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Bismar, Kaufbeuren, Schwabach, Salzweil, Wölln, Landshut, Kiel, Sonneberg, Scheibe, Nordhausen, Rostock, Neuhaldensleben, Saarbrücken, Hamburg, Passau, Meiningen, Cottbus, Minden, Hofen, Reichenhall, Lüneburg, Lützenwalde, Garburg, Gießen, Mainz, Bremen, Frankenhäuser, Oggersheim, Lindau, Regensburg, Heidelberg, Traunstein, Worms, Straßburg, Landeshut, Bromberg, Lübz, Tübingen, Bayreuth, Göttingen, Eschwege, Altenburg, München, Dresden, Rosenheim, Bremerhaven, Amsterdam, Karlsruhe, Elmshorn, Potsdam.

**Gesellschaftsbrauerei Augsburg.**

Einlagegelder erhalten vom 9. bis 15. Juli 1911.

Regensburg 300 M.; Landshut 150 M.; Einbeil 100 M.; Nürnberg 100 M.; Kaufbeuren 100 M.; Schwerin 400 M.; S. G. & L. H. M. München 1000 M.; Nürnberg 300 M.; Lindau 45 M.; Berlin 550 M.; München 1000 M.; Gravenhätt 200 M.; Klosterhofen 200 M.; Bauarbeiterverband Augsburg 4000 M.

Rückzahlungen erfolgten: Ingolstadt 100 M.; Kulmbach 2639,97 M.; München 825,50 M.; Stallach 100 M.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.  
Balthar Richter.

Nachruf.  
Am 13. Juli verließ unser Kollege

Joh. Sauerer nach 24-jährigem Leiden im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken.  
Zahlstelle Regensburg.

Nachruf.  
Am 10. d. Mis. fand unser Kollege, der Brauer

Michael Hinterberger aus Unter-Zeilung, Nied.-Bay., im Alter von 20 Jahren durch einen Betriebsunfall, Sturz in den Fahrstuhl, den sofortigen Tod. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die organisierten Kollegen der Brauerei Pakenhofer, Berlin N.O.

Nachruf.  
Am 14. Juli nach kurzem Krankenlager unser Kollege, der

Wasserschiffmeister gen. Schlandt im 42. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Genossenschaftsbrauerei Nürnberg.

Unsern Kollegen Balthasar Köhler und seiner lieben Frau Klara, geb. Müller, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Genossenschaftsbrauerei, Köln a. Rh.

Unsern Verbandskollegen Matthias Hombold und seiner lieben Frau Johanna zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Saalgau-Altenburg.

Unserm Kollegen Joh. Weitzauer nebst seiner lieben Braut Marie zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
Zahlstelle Regensburg.

Dem Zahlstellen-Vorsitzenden und Kollegen Max Müller nebst seiner lieben Braut Ida zu der am 22. d. Mis. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Waldenburg nebst dem Zweigverein von Gottesberg.

Unserm Kollegen Ernst Littmann nebst Frau Minna, geb. Jahnke zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Stettin.

Unserm Kollegen Hermann Jesse nebst Frau Caroline, geb. Goffel zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Rostock.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungsbriefe.  
Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,**  
Kiel, Michelfenstr. 12,  
Spezialgeschäft für Brauereiarb.

**Brauer Deutschlands!**

Prima Lederhose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 M. Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederlappen 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 M. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 M. Wandhosen (Sorte I), Hose mit Lederlappen 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 M. Wandhosen (Sorte II), Hose mit Lederlappen 7, Weste 3,50, Jackett 14 M. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schnittlänge und Brustweite gemittelt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

**Emil Hohfeldt,**  
Spezialfabrik für Kunstleder,  
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

**Materialversand.**  
Garburg a. E. 2400 Marken a 50 Pf. Grimma 1200 Marken a 50 Pf. Gerzfeld 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Kaufbeuren 800 Marken a 50 Pf. Göttingen 15 Mitgliedsbücher. Schwabach 50 Mitgliedsbücher. Zerbst 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Meiningen 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. Salzgungen 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Mülheim a. Ruhr 40 Mitgliedsbücher. Mühlhausen i. Th. 1600 Marken a 50 Pf. Fürstwalde 2400 Marken a 50 Pf. Scheibe 600 Marken a 50 Pf. Saarbrücken 1600 Marken a 50 Pf. Nordhausen 2400 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Wanne 1600 Marken a 50 Pf. Förtchendorf 200 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Mainz 100 Mitgliedsbücher. Pfungstadt 2000 Marken a 50 Pf. Kreuznach 400 Marken a 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**  
Guben. Vorsitzender R. Biele, Postlozist. 8, IV.  
Tübingen. Vorsitzender G. Hoffmann, Rappstraße 13, Kassierer B. Bruder, Maurerstr. 8.  
Wilsnack. Vorsitzender Friiger, Magdalenenstraße 11, Kassierer W. Lubbo, Magdalenenstraße 3.  
Bismar. Vorsitzender P. Schwanke, Turmstr. 74, pt.

**Versammlungsanzeigen.**  
Donnerstag, den 20. Juli.  
Dauhen: Restaurant Büttner, An der Petrikirche, Referent Badert-Berlin.  
Freitag, den 21. Juli.  
Pirna und Umgegend: Volkshaus, Referent Badert-Berlin.

Sonnabend, den 22. Juli.  
Arnstadt: 8 1/2 Uhr, „Schwarzburger Hof“.  
Bielefeld: 8 Uhr, bei Hannemann.  
Fürstwalde: 8 1/2 Uhr, bei Nibel, Windmühlenstraße.  
Hadersleben: 8 1/2 Uhr, „Zur guten Quelle“.  
Lindau: 8 Uhr, Vereinslokal, Referent Schromba.  
Meißen: 8 1/2 Uhr, „Gasth. zum Kronprinzen“.  
Schwenningen: 8 1/2 Uhr, „Gasth. zum grünen Baum“.  
Weimar: 8 1/2 Uhr, Volkshaus.

Sonntag, den 23. Juli.  
Berlin: Vorm. 10 Uhr Mühlenarbeiter, Gewerkschaftshaus, Saal 1.  
Jünnenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“.  
Trossingen: 2 1/2 Uhr, „Gasthof zum Schloßle“.  
Wittenberg: 4 Uhr, Töpferstraße 1.

Sonnabend, den 29. Juli.  
Magdeburg: 8 1/2 Uhr, bei Landgraf, Braunschirschstraße 3.  
Sonntag, den 30. Juli.  
Berlin: 2 Uhr, Generalversammlung, Gewerkschaftshaus, großer Saal.

Unserm Kollegen Hermann Nühle, nebst seiner lieben Braut zu der am Freitag, den 21. Juli, stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zahlstelle Braunschweig.

Unserm Kollegen Hans Heller und seiner lieben Braut Gretchen Weitzgen zu ihrer am 20. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Amsterdam.

Unserm Kollegen Johann Pohl, Bierfahrer, nebst seiner lieben Frau Minna zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Magdeburg.

**Inserate**  
werden nur nach vorheriger Begabung ausgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfach. Glückwunsch 2,10 M., üb. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

**Brauer, die bessere Löhne erzielen wollen,**  
müssen ihre Kenntnisse erweitern! Die beste und billigste Gelegenheit hierzu bietet das allseitig empfohlene Werk  
**„Der praktische Bierbrauer“**  
Es enthält 632 Seiten Text und 4 zerlegbare Modelle. Einige hundert Abbildungen dienen zur Erläuterung des klaren und leicht fasslichen Textes. Preis M. 15,—. Um die Anschaffung jedem zu ermöglichen, kann der Betrag in monatlichen Raten von 2 M. bezahlt werden. Zahlreiche Empfehlungen von Kollegen liegen vor. Prospekte kostenlos. Bestellungen sind zu richten an  
**E. H. Friedr. Reiser, Buchhandlg., Leipzig, Salomonstr. 12.**

**Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!**  
Das Beste ist das Billigste.  
**Hch. Schäfer,**  
Ganan, Schirnstr. 5.  
Alle Modelle 3,70 M.  
neue Modelle 4,— M.,  
mit Leder besetzt 1 M. mehr,  
sowie andere Modelle. Katalog franco.

**Die besten wasserdichten Holzschuhe**  
m. Abbild. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenverwaltung bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.  
**Joseph Urban, Cham, bayr. Wald.**  
Verbandsmitglied. Liefer. von Zahlstellen.

**Wasserdichte Holzschuhe**  
kaufen Sie am besten und billigsten **direkt von der Fabrik.**  
Neue Modelle, geschlossene Laßche M. 3,60 mit Leder besetzt, Eisen u. Nagel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.  
**Georg Herr, Holzschuhfabrik, Gelnhausen-gasse 5, Frankfurt a. M.,**  
Gegründet 1851. Preisliste gratis.